Gesamlete Nachrichten und Documente

Den
gegenwärtigen Zustand
Des Herzogthums Schlesiens,
Königreich Böhmens, und Ertzherzogthum
Oesterreichs betreffend.

Acht und viertzigstes Stück.

Anno 1743.

§. 1.

Nicht die Tadelsucht, sondern die Liebe zur Wahrheit, heisset uns hier eine historische Nachricht vollends widerlegen, welcher wir schon jüngsthin, obwohl nicht gänzlich, doch bereits gröstentheils unsern Beyfall versagt haben. Es ist der gleich zu Anfang unsers vorigen Stücks, aus einigen sonst sehr beliebten Tageblättern (*), entlehn-

(*) Es sind die sogenannten Regenspurger Historischen Nachrichten, welche diesen Bericht mitbrachten, und der Leser darf nur den Monat Mertz dieses Jahres davon nachschlagen, so wird er solchen selbst finden.

te und mitgetheilte Bericht von Schlesien, daß die neue Einrichtung daselbst ihren vollen Zweck erreicht habe, und die aus diesem Lande zu erhebenden Einkünffte vollkommen regulirt wären, so, daß man den Ertrag Schlesiens, bereits auf gewisse Millionen setzen könne. Das erstere haben wir zwar gleich damahls wiederlegt, weit vollkommner aber wird es sich von selbsten wiederlegen, durch die sowohl hier, als auch in unsern folgenden Stücken dieser Nachrichten, noch immer mitzutheilenden neuen schlesischen Verordnungen und Urkunden, so die neue Einrichtung dieses Landes betreffen. Allein so viel hingegen insbesondere die Nachricht von dem Ertrag Schlesiens anlanget, so scheinet es uns an sich selbst eine unmögliche und vergebne Arbeit zu seyn, solchen so gewiß in einem Lande bestimmen zu wollen, wo man noch täglich an dem allgemeinen Wohl arbeitet, und sich eifrigst bestrebet, die Intraden, besonders nach der Beschaffenheit des Landes bestmöglichst einzurichten, und in eine vollkommene Ordnung zu bringen. Und eben dieses ist das eintzige Zuverläßige, was wir den Leser von der gegenwärtigen Beschaffenheit derer Einkünfte Schlesiens versichern können, so lange bis die neue

neue Einrichtung ihr völliges Ende wird erreicht haben, welche uns vorjetzo noch immer einen reichen Stoff zu unsern Nachrichten mittheilet.

§. 2.

Die nunmehro am 18. Mertz dieses Jahres, in der Stadt und Festung Neiß erfolgte und vollzogene solenne Huldigung der königlich-preußischen oberschlesischen Fürstenthümer und Standesherrschaften, erfodert billig allhier den ersten Platz unter denen neuen Nachrichten von Schlesien. Der zu Einnehmung dieser Huldigung von Sr. Königl. Majest. allergnädigst-ernannte Bevollmächtigte war, wie schon mehrmahls gedacht, Ihro Excellentz, der General von der Infanterie, Gouverneur der Stadt Breßlau, des schwartzen Adlersorden Ritter, und Obrister über ein Regiment zu Fuß, Hr. von der Marwitz, welche bey Dero Ankunft in Neiß, Dero Quartier in der sogenannten Residentz zu nehmen beliebten, allwo auch hierauf dieser feyerliche Actus selbst vergnügt vollzogen wurde. Der Anfang zu dieser solennen Handlung geschahe an ermeldtem Tage frühe gegen 10. Uhr, da sich alle anwesende Deputirte in nur

gedachtes Hauß, worinnen Ihro Excellentz logiret waren, verfügten, und in einem darzu erwehlten Saal versammleten. Die Anzahl dieser Herrn Abgeordneten war groß, und ihre Equipagen, deren sie sich dabey bedienten, zum theil sehr prächtig. Bald nach geschehener Versammlung, um halb 11 Uhr, erschienen hierauf auch hochgedachte Se. Excellentz, in Begleitung des Herrn von Beneckendorfs, königlich-Geheimdenjustitzraths und Präsidentens der königlich-preußischen Oberamtsregierung in Breßlau, nebst noch verschiedenen Standespersonen, und nahmen ebenfalls Dero Eintritt in den oben gedachten grossen Saal, in welchem man unter einem Dais, einen rothsammeten Lehnstuhl gesetzet sahe, zu dessen Rechten sich Ihro Excellentz stelleten, zu dessen lincken aber der Herr Präsident von Beneckendorf. Sobald sich nun alles in gehöriger Ordnung befand, so geschahe von nur gedachten Herrn Präsidenten die Eröfnung der königl. allergnädigsten Willensmeynung, durch eine nach dessen gewöhnlichen Beredsamkeit wohlgesetzte Anrede an die versammleten Herrn Deputirten, welche der königliche Landrath, Herr Baron von Stechau, im Nahmen der

hoch-

hochlöbl. Herren Fürsten und Stände beantwortete. Nach Endigung dieser Reden, schritte man hierauf zu dem würckl. Huldigungsactu, nachdem der dabey befindliche Herr Secretair Förster zuförderst die Nahmen derer Herren Stände verlesen hatte, wie selbige nach ihrem Range die Huldigung abzulegen hatten. Diesem zufolge erschienen dahero zum ersten die fürstlich-lichtensteinischen, und die bischöflich-ollmützischen Deputirten; diesen folgten die freyen Standesherren, und zwar beyde in Person; ferner kamen die Prälaten, nach diesen die Grafen und Herren, und die Ritterschaft, und endlich die Deputirten der Städte. Der Eid wurde hierbey jedesmahl von dem schon gedachten königlichen Secretair Förster vorgelesen, welchen die sämtl. anwesenden Deputirten mit vieler Ehrerbietung ablegten, so, daß der gantze Actus mit gröster Zufriedenheit vollzogen, und unter einem frohen *VIVAT* der König, geendiget wurde. Mehrgedachte Ihro Excellentz aber geruheten auch noch an diesem Tage, die anwesenden Stände und sämtliche Ritterschaft in Dero Quartier, und die Deputirte von denen Städten, in einem andern Privathause, herrlich zu bewirthen,

 worauf

worauf Sie endlich des andern Tages diese Stadt und Festung wieder verliessen, und Dero Rückreise nach Breßlau antraten.

§. 3.

Bald werden wir unsern Leser ebenfalls mit seinen Gedancken in die schlesische Hauptstadt Breßlau führen; Ehe wir aber dieses thun, müssen wir vorhero melden, wie auch noch zwey andere Städte insbesondere, die vorbeschriebene Huldigung zu Neiß, mit vieler Ehrfurcht und Freude feyerlichst begangen haben. Die Stadt Rattibor war die erste, welche schon des Tages vorher, als den 17 Mertz, wegen dieser Huldigung von den zweyen Fürstenthümern, Oppeln und Rattibor, nebst dem Antheil von Troppau und Jägerndorf, ein besonderes Danck- und Freudenfest anstellte. Es geschahe aber solches nicht allein in der dasigen Collegialkirchen, sondern auch in denen Kirchen bey St. Spiritus, St. Dominici, St. Wenceslai und St. Johannis, und ihre Freude bestund nicht nur in feyerlicher Absingung des Te Deum laudamus unter Trompeten und Paucken-schall, sondern auch in Anhörung besonderer Predigten, über dem dazu erwehlten Text,

aus

aus Eccles. 8 v. 2. Ego os Regis observo & præcepta juramenti Dei, wobey die gantze Gemeinde GOTT, sowohl für die wiederhergestellte Ruhe und erlangten Frieden, ein hertzliches Danckopfer brachte, als auch zugleich um Ihro Königl. Majest., ihres allergnädigsten Landesherrn, langes Leben und glückliche Regierung, inbrünstige Seufzer zu GOTT abschickte. So vergnügt nun aber die Stadt Rattibor, mehrgedachte Huldigung noch Tages vorher gefeyert hatte, so freudigst begieng hingegen auch die Stadt Plesse den Huldigungstag selbsten, und die Anstalten zu Bezeugung ihrer allerunterthänigsten Treue und Devotion waren folgende. Man sahe nemlich an diesem Tage, als den 18 Mertz, ein Gerüste an dem dasigen Rathhause aufrichten, welches mit grünen Reißig behängt, und sodann mit etlichen hundert Lampen erleuchtet wurde. In der Mitte desselben präsentirte sich der preußische schwartze Adler, und auf dessen Brust konte man in einem geschlungenen Bande die Worte lesen: *Vivat FRIDERICUS Rex Borussiæ*, unten aber stunden die Worte: Unter GOtt und seinen Schirmen, sind wir für den Stürmen aller Feinde frey. Uber dieses

 sahe

sahe man auch alle Häuser an dem gantzen Ringe schön illuminiret, und die sämtliche Bürgerschaft erschien in 2 Compagnien abgetheilet, mit ihren Fahnen und Gewehr, welche sodann sowohl aus ihren kleinen Gewehr, als auch aus 7 kleinen Stücken, eine dreymahlige Salve hören ließ. So lange aber diese Lustbarkeit dauerte, wurden zugleich Ihro beyden regierenden Königl. Majestäten Gesundheiten, von dem anwesenden Rath, unter einem oft wiederholten VIVAT, bey Trompeten- und Pauckenschall, freudig herumgetruncken, bis endlich dieses Fest und zugleich dieser Tag, von dem dasigen Adel, mit einem Ball vergnügt beschlossen wurde.

§. 4.

Nun gehen wir mit unsern Gedancken gerade auf Breßlau, von da uns schon der Ruf von der zweyten dasigen Messe entgegen kommt, und uns verschiedene neue Nachrichten aus dieser Stadt mitbringet, bey deren Mittheilung wir der Zeitordnung folgen wollen. Noch ehe die Zeit zu der jetztgedachten Messe würcklich herannahete, so war schon die dasige hochlöbl. Kriegs- und Domainencammer, Sr. Königl. Majest. allerhöch-

sten

sten Intention zufolge, eifrigst bedacht, alles vorzukehren, was den Handel allda in Flor bringen, und die Hindernisse bey demselben aus dem Wege schaffen könte. Ihro Königl. Majest. geruheten auch zu dem Ende zuförderst ein besonderes Commerciencollegium, in Dero schlesischen Hauptstadt Breßlau niedersetzen zu lassen, und ernenneten darzu allergnädigst nachfolgende Commercienräthe, als nemlich die Herren Hilscher, von Loen, von Renner, Gümsch, Horguelin, von Walter, de Neufville, Schultze und Pachaly, und zum Referenten oder Secretair, den Hrn. Scholtz, jun. Uber dieses aber beliebten Ihro Majest. noch insbesondere, zum Meßcommercio und gerichtlichen Verhandlung der in denen Messen entspringenden Klagen, zwey separate Judicia etabliren zu lassen, als ein Ober- und ein Untermercantilgericht, und zwar unter dem Directorio des Herrn Kriegs- und Domainenraths von Hagen. Die hierbey ernennten Assessores aber waren, zuförderst in dem erstern oder sogenannten Appellationsgericht, die Herrn Commercienräthe Hilscher und Gümsch, nebst dem Rathsherrn Herrn von Folgersberg, und Herrn Syndico Wolff, und noch zwey auswärtigen Kaufleuten; Zu

Asses-

Assessoren hingegen in dem zweyten Judicio wurden erwehlet, die Rathsherrn, Herr von Breßler und Herr von Liebenau, der Kauffmannsälteste, Herr Schultze und Cambiist, Herr J. C. Lange, gleichfalls nebst 2 fremden Kaufleuten. Weilen aber nachdem von diesem königlich-preußischen Oberhandelsgericht zu Breßlau selbst, sowohl wegen dessen Errichtung, als auch von dessen Verfassung, eine besondere Publication durch öffentlichen Druck geschehen, so haben wir nicht nöthig, ein mehrers davon anzuführen, sondern wollen vielmehr den Leser, die weitere Beschaffenheit dieses Handelsgerichts, selbst aus gedachter Urkunde und Publication erkennen lassen, und solche zu dem Ende gleich hier nachstehend in ihren völligen Inhalt beyfügen:

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, unser gnädigster Herr, zum Behuf und Besten der Breßlauischen Messen, und damit alle in selbiger entspringende Klagen schleunig abgemacht, auch jedem ohne dem geringsten Verzug und Aufenthalt zu seinem Recht verholfen werden möge, zwey öffentliche solenne Handelsgerichte, als eines erster Instantz, und zur Appellation ein Obergericht, welche beyderseits auf dem hiesigen Rathhause täglich Vor- und Nachmittags von 10. bis 12. auch 3. bis 5. Uhr Seßion halten, allergnädigst etabliren und niedersetzen, sothane Judicia auch mit Allerhöchst eigenhändig-vollzogener Meßordnung und Reglement versehen lassen, welches sowohl denenselben als Jedermann, welcher anhero handelt und diese Messe bauet, zu Norm

und

und Ziel dienet; Als werden die sämtlichen auswärtigen Negotianten erinnert, sich den Inhalt sothaner Meß- und Handelsgerichtsordnung allenthalben, vornemlich was darinn, wegen der Einzchlungshandlung festgesetzet und verordnet worden, wohl bekandt zu machen, damit bey vorfallenden Klagen mit der Unwissenheit sich Niemand entschuldigen könne.

Wie denn Dieselben zugleich auch dieses zu mercken haben, daß, nach Inhalt ermeldten Meßreglements, der Handel sowohl al Grosso als alla minuta mit dem Sonnabend Abend der zweyten Meßwoche völlig zum Ende.

Da übrigens Se. Königl. Majestät, zum Besten der auswärtigen Negotianten, in dem Meßreglement allergnädigst declariret, daß solche unter sich 10 Handelsherren erlesen und erwehlen sollen, welche, wie es auf einigen andern Messen bräuchlich, den Wechselcours stellen, der sämtlichen frembden Kaufleute Bestes suchen und fördern, und diese hinwieder aus ihrem Mittel Vier Subjecta, welche zu Beobachtung des ersprißlichen Besten ihrer aller, zu Handelsgerichtsassessoribus bestättiget werden, erwehlen sollen.

Zu Verrichtung sothaner Wahl auch die auswärtige Negotianten, am Dinstag um 11. Uhr auf gegebenes Zeichen mit dem Rathsglöcklein, auf der Börse sich zu versamlen haben; Jedennoch um diese Mittagsstunde jeder Kaufmann vielleicht gern deshalb im Gewölbe und Laden verbleiben dürfte, weilen sodann vielleicht Sr. Königl. Majestät in Allerhöchster Person die Messe besuchen möchten; mithin man besser erachtet, dazu die Stunde von 9. bis 10. am Dinstage der ersten Meßwoche vor dasmahl zu nehmen; Als wird denenselben dieses alles hiemit nachrichtlich ohnverhalten. Signatum Breßlau, den 20. Martii 1743.

Königl. Preußisches Oberhandelsgericht zu Breßlau.

Hagen, Folgersberg, Wolff, Hilscher, Gümsch.

§. 5.

§. 5.

Kaum näherten sich die ersten Tage der Messe, so kam auch schon die gewisse Nachricht: der König kommt! Und ehe noch die Messe würcklich ihren Anfang nahm, waren Höchstdieselben auch schon gegenwärtig. Die Ankunft geschahe den 23 Mertz, Nachmittags nach 4 Uhr, in Begleitung Dero Hrn Bruders, Printz Heinrich, Königl. Hoheit, und Printz Ferdinand von Braunschweig, Durchl. Se. Excellentz, der Herr General von der Marwitz, holten Allerhöchstdieselben nebst vielen Officiers ein, und der Herr Oberforstmeister von Minckwitz begleiteten Dieselben ebenfalls mit einem kleinen Jägercorpo bis zu Dero Quartier. Sowohl die allerhöchste Gegenwart Ihro Königl. Majest., als auch die zahlreiche Menge des Adels, machte hierauf die dasige Messe sehr ansehnlich. Das merckwürdigste aber, so man während Ihro Maj. dasigen Aufenthalt angemercket hat, sind einige Gnadenbezeigungen, so Höchstdieselben verschiedenen Personen vom Stande, allergnädigst haben angedeyen lassen. Unter dieser Zahl sind gewesen, Ihro Excellentz der Graf von Henckel, und der Graf von Schlegenberg, welchen beyden Ihro Majest. den

königli-

königlichen Orden vom schwartzen Adler geschencket, den Herrn Friedrich von Mohl auf Gebersdorf aber, in den Freyherrnstand allergnädigst erhöhet haben. Unter andern aber, welche von Ihro Majestät besonders gnädig angesehen wurden, befanden sich auch noch die aus Neiß von der Huldigung, in Breßlau angelangten Stände von Oberschlesien, indem Ihro Königl. Majest. solche nicht allein sehr distinguirten, sondern auch unter ihnen nachfolgende zu königl. Landräthen zu ernennen geruheten, als, den Herrn Graf Röder, den Herrn Grafen zu Solms, den Herrn Baron von Stechau, den Herrn von Schimonsky, den Freyherrn von Larisch, den Herrn von Wahlsprick, den Freyherrn Morawitzki, den Herrn von Rimultowski, den Herrn von Schultzendorf, den Herrn von Blacha, und den Hrn von Ruschitz. Dieses ist es, was wir dem Leser von der Gegenwart Ihro Königl. Majest. in Breßlau, billig haben melden müssen, und es bleibet uns nichts mehr übrig zu berichten, als daß Höchstdieselben sich bereits am 28 Mertz frühe, in Begleitung Dero Herrn Bruders, Printz Heinrichs, Königl. Hoheit, wie auch des Printz Ferdinand von Braunschweig, und

des

des Printzen von Darmstadt, Hochfürstl. Durchl., wiederum aus dasiger Stadt erhoben, und Dero Reise nach Neiß genommen haben, von da Sie aber schon den 31 Mertz Abends, in der königlichen Stadt Schweidnitz angelanget sind, woselbst sich, während Dero Einzugs, auf dem dasigen Rathhaußthurme, ein Chor Trompeten und Paucken hören ließ, unter einem oft wiederholten *VIVAT* von dem häuffig zudringendem Volck. Und nachdem Sie hierauf bey Ihro Excellentz, den Herrn General von Buddenbrock zu speisen geruhet hatten, allwo Höchstdieselben sowohl von vielen Staabsofficiern, als auch einigen von der Ritterschaft, freudigst bewillkommet wurden, so setzten Sie alsdenn Tages darauf Dero Reise ferner über Liegnitz nach Glogau fort.

§. 6.

Bis hieher gehen die historischen Nachrichten von Schlesien, nunmehro aber wollen wir dem Leser auch noch ein paar kleine gantz neue schlesische Urkunden mittheilen, weil der wenige Raum hier nicht erlaubet, die älteren Verordnungen, so wir schon in unsern vorigen Stück erwehnet, vollständig beyzubringen.

Wir hoffen indessen, daß selbige, ihrer Wichtigkeit wegen, noch allezeit angenehm seyn werden, zumahl wir unserm Leser die Versicherung geben, ihm nichts davon schuldig zu bleiben. Das erste aber von denen beyden hier mitzutheilenden neuern schlesischen Verordnungen, ist ein königlich-preußisches Patent wider die Glückstöpffer, Riemenstecher, und andere dergleichen Spieler, de dato Potsdam den 1 Martii 1743., und nachstehende Copey zeiget den vollständigen Inhalt davon:

Demnach Sr. Königl. Majestät vorgetragen worden / daß auf denen schlesischen Jahr-märckten / sowohl in grossen / mitlern und kleinen Städten / als auf dem Lande / die Glückstöpfer / Riemenstecher / und andere dergleichen betrügliche Spieler sich bisher in grosser Anzahl eingefunden / ohne daß solches von denen Magistraten und Obrigkeiten ihnen gewehret worden;

Nun aber einem jeden bekandt ist / daß die gantze Absicht von dergleichen Gesindel nur dahin gehe / denen zu Marckte kommenden / sonderlich jungen und unverständigen Leuten / durch ihre betrügliche Griffe das Geld abzulocken / worunter dann nicht allein die verspielende / sondern auch die zu Marckt kommende Verkäuffer

per indirectum, nebst dem königlichen Interesse mit leiden, dabeneben die Erfahrung gleichfalls gewiesen, daß unter dem Nahmen solcher Leute allerhand Diebesgesindel sich zu verstecken, und bey dieser Gelegenheit ihre Diebereyen an solchen Orthen auszuüben pflegen, aus welchen höchst gegründeten Ursachen in allen übrigen königl. Provintzien diesen Leuten das Ausstehen auf den Jahrmärckten per Edicta vorlängst verbothen worden;

Als haben Se Königl. Majestät aus Allerhöchst Derselben beywohnenden Landesväterlichen Vorsorge, vor das Beste dieser Lande und derselben getreuesten Unterthanen, allergnädigst gut befunden, durch gegenwärtiges Patent gleichfalls zu verordnen, und fest zu stellen, daß in denen sowohl immediat als mediat Städten, Flecken und Dörfern sämtlich unter Dero Regierung stehenden schlesischen Fürstenthümern, weder auf Jahrmärckten, solennen Messen und Kirchmessen, keinen Lotteriebuden, es sey dann, daß selbige unter gewissen, zu Evitirung des Betrugs veranstalteten Präcautionen, durch ein königlich Specialprivilegium dazu vergünstiget sind, noch weniger aber und niemahlen denen ordinairen Glückstöpffern, Riemenstechern und andern Spielern von dergleichen Sorte, sie mögen Militair- oder Civilstandes seyn, das Ausstehen verstattet, sondern selbigen entweder das Einkommen in den Thoren durch die Garnisons oder Bürgerwachten so

fort

fort verhindert/ oder wann sie sich dennoch auf einige Weise einzuschleichen gewust/ das Ausstehen auf denen Märckten nöthigenfalls mit starcker Hand gewehret/ auch wohl mit Confiscation der Waaren und cörperlichen Arrest gegen dieselbe verfahren werden solle.

Se. Königl. Majest. befehlen demnach allen Dero Militair- und Civilbedienten/ insonderheit denen beyden in Dero schlesischen Landen angeordneten Krieges- und Domainencammern/ wie auch denen Land- und Steuerräthen/ und Commissariis Locorum/ Fiscälen/ Magisträten/ und Gerichtsobrigkeiten in Städten/ Flecken/ und Dörfern/ vornehmlich aber Dero Accise- und Zollbedienten/ Policey- Land- und Zollbereutern/ allergnädigst und zugleich ernstlich/ dieses Patent gehörig zu publiciren/ auch aufs genaueste dahin zu sehen/ daß demselben gehorsamst nachgelebet werde. Potsdam den 1ten Martii 1743.

Friederich. (L.S.)

Graf v. Münchow.

Die zweyte und letzte Urkunde, so wir unsern Lesern allhier von Schlesien übergeben wollen, betrift insbesondere nur die breßlauer-Messe, und führet den Titul: Avertisse-

tissement, wegen der Meßaccise in der breßlauer Messe, de dato Breßlau den 4 Mertz 1743. Nachgesetzte Copey liefert den völligen Inhalt:

Demnach Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, allergnädigst resolviret, daß der geringe Accisesatz von 1 pro Cento, welcher in der breßlauischen Mariägeburthmesse festgesetzet, annoch ferner auch in bevorstehender Lätaremesse vor hiesige sowohl, als fremde Kaufleute, statt haben solle, jedoch dergestalt, daß

I.

Der Coffee nicht pro Centweise, sondern jedes Pfund mit 4 Pfennigen versteuret.

II.

Diejenigen Waaren, so nicht eigentlich als Meßguth zu consideriren, als Wachs, Wolle, Garn und dergleichen, nicht nach den obigen Meß- sondern denen ordentlichen und bishero üblich gewesenen Accise- und Zollsätzen, bis zu der nächst zu treffender Abänderung der gantzen Accise- und Zollverfassung, vergeben werden.

III.

Die auswärtigen Kaufleute ihre *Declarationes* der eingebrachten Meßwaaren, sowohl der Quantität als dem Werth nach, 6 Stunden vor dem Auspacken, dergestalt thun sollen, daß auf Art und Weise es in diesem Stück wie auf anderen Messen gehalten wird, sie im Stande und schuldig sind, auf Verlangen

dieselbe

dieselbe der königlichen Accise, mit 25 pro Cent Avanzo oder Gewinn, gegen baare Bezahlung in natura zu überlassen, also, daß welcher Kaufmann seine einbringende Waaren, z. E. auf 1200 Rthlr. declariret, solche vor 1600 Rthlr. abzutreten schuldig sey.

Weilen aber allhier die Waaren nicht bey der Entree, sondern nur die Losung versteuret wird, so haben Se. Königl. Majest. zu denen sämtlichen Kaufleuten zwar das allergnädigste Vertrauen, es werden dieselbe in Betracht der gar geringen Acciseabgaben, in ihren Declarationen aufrichtig und ehrlich verfahren, und sowohl dasjenige, was sie gegen baare und contente Bezahlung abgesetzet, als auch was sie auf Credit und Conto, oder durch Baratto verkaufft, abgeben.

Weilen aber dennoch in abgewichener Messe sich geäussert, daß einige Kaufleute ihre Losung dergestalt geringe angegeben, daß die Unrichtigkeit derselben sich klar von selbst zu Tage leget; So finden hochgedachte Se. Königl. Majest. sich genöthiget, mittelst diesen allergnädigst zu verordnen, daß

IV.

Die auswärtige Kaufleute die Declaration ihrer Losung also machen sollen, daß, auf vorkommende Suspicion von Unrichtigkeit derselben, sie im Stande sind, den Vorrath, so sie nach ihrer ersten Declaration eingebrachter Waaren noch unverkauft haben müssen, in natura vorzeigen, und solchen, nach Abzug der Losung gleichfalls auf obermeldte Art mit 25 pro Cento Gewinn oder Avanzo auf Verlangen der königlichen Casse überlassen sollen.

Ubrigens sind Se. Königl. Majest. allergnädigst geneigt, allen hiesigen Messen frequentirenden Kaufleuten, sowohl Käuffern als Verkäuffern, allen geneigten Willen wiederfahren zu lassen, und dieselben auf alle Art und Weise zu schützen.

Dessen zu Urkund Höchstdieselben dieses alles durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen, der Nothwendigkeit erachtet. Gegeben Breßlau den 4 Martii 1743.

Auf Sr. Königl. Maj. allergn.
Specialbefehl.

Graf von Münchow.

§. 7.

Nun sind wir zwar im Begriff Schlesien mit unsern Gedancken zu verlassen, allein der wenige Uberrest des Platzes erlaubet uns dennoch diesesmahl nicht, weder an Böhmen noch an Bayern zu gedencken, und wir müssen fast gar bekennen, daß wir uns in dieser Monathsschrift beynahe ein allzuweites Ziel gesetzet haben, welches zu erreichen, die dazu bestimmten wenigen Bogen, fast nicht länger zureichen wollen. Jedoch wir werden uns hierüber bald, bey dem folgenden Stück, deutlicher erklären. Vorietzo wissen wir indeß, den noch übrigen Platz nicht besser anzuwenden, als wenn wir dem Leser noch einige Urkunden

übergeben, so wir ihm schon längst hätten mittheilen sollen, wo es uns nicht ebenfalls nur an den Raum darzu gefehlet hätte. Das erste hier nachstehende, ist dasjenige Memorial des königlich-ungarischen Ministers, Baron von Reischach, so derselbe schon am 8 Decembr. vorigen Jahres, an die Herrn Generalstaaten übergeben hat, wie wir bereits im vorigen Stück gemeldet haben. Es scheinet uns dieses besonders darum merckwürdig, weil es vielleicht ein vieles zu der gegenwärtigen Entschliessung derer Generalstaaten mag beygetragen haben. Der vollständige Inhalt dieses Memorials ist nachstehender:

Hochmögende Herren!

Der Endes unterschriebene Minister Ihro Majest. der Königin in Ungarn und Böhmen hat die Ehre gehabt, Ew. Hochmögenden auf Befehl Ihro Majest. verschiedene Memoriale zu überreichen, in denen, und besonders in denen vom 4 Januar. und 21 Febr. verstrichenhin, er die nachdrücklichsten Vorstellungen gethan hat, um sowohl Ew. Hochmögenden zu bewegen, Ihro Majest. der Königin für das vergangene die Hülfe am Geld den Tractaten gemäß, zu verwilligen, als auch Dieselben zu veranlassen, die Verbindungen, welche zwischen Ihro Majest. der Königin und Ew. Hochmögenden glücklich bestehen,

 nach

nach den Tractaten vollkommen zu erfüllen, wobey er Sie zugleich zu versichern die Ehre gehabt, wie Jhro Majest. der festen Entschliessung blieben, sie Dero Orths unverbrüchlich zu erfüllen.

Es hat Ew. Hochmögenden gefallen, auf solche Vorstellungen Jhro Majest. die ordentlichen Subsidien von 840000. Fl. auf ein Jahr zu verwilligen, deren Bezahlung von allen Provintzen erfolget ist, die Provintzen Utrecht, Gröningen, und das Quartier Velau in der Provintz Geldern ausgenommen. Gleichergestalt hat er in Erfahrung gebracht, daß man seitdem Ew. Hochmögenden ein neues Subsidium von 1600000 Fl. vorgeschlagen, wozu etliche Provintzen ihre Einwilligung gegeben. Nachdem Jhro Majest. die Königin ihm hierauf zu verschiedenen mahlen wiederholten gemessensten Befehl ertheilet, seine Vorstellungen, sowohl wegen Zahlung der Subsidien, als vollkommener Erfüllung der Tractaten für das zukünftige, zu verdoppeln: So hat er die Ehre gehabt, diese Befehle auszurichten, ohne jedoch einige Antwort bis jetzo erhalten zu können, ungeachtet die Nothwendigkeit, besagte Summen zu haben, und hinlänglichere Hülfe zu empfangen, vom Tage zu Tage und vom Augenblick zu Augenblick dringender wird. Jhro Majest. verlanget höchstens, die Meynung Ew. Hochmögenden, wegen Erfüllung der Tractaten, unverzüglich zu vernehmen, um Dero Orts die nöthigen Anstalten in Zeiten darnach machen zu können.

Es sind fast 2 Jahre verlauffen, da Sie um eine Entschliessung, wegen Erfüllung der in der Acceßions-

acte

acte vom 20 Februar. 1732. stipulirten Garantie beständig ansuchen lassen. Ew. Hochmögenden sind benachrichtiget worden, daß, da die Feinde von Ihro Majest. sich nicht starck genug befunden, das Durchl. Ertzhauß über den Hauffen zu werfen, sie eine dritte und neue Armee unter Commando des Marschalls von Maillebois nach Böhmen marschiren lassen, in der Meynung, daß Ihro Majest. die Königin endlich unter ihrer furchtbaren Macht erliegen werden müsten, um darauf gezwungen zu seyn, ihren Absichten die Hand zu bieten, welche nur auf den gäntzlichen Umsturtz Deutschland, der Freyheit von Europa und der Christenheit abzielen. Allein Ihro Majest. die Königin haben aus Aufmercksamkeit überhaupt auf das Interesse Dero treuen Aliirten, und da Sie das beste der gemeinen Sache der besondern Wohlanständigkeit Dero Hauses vorzuziehen, gewohnet sind, sich nicht einen Augenblick bedacht, sich viel eher den grösten Gefährlichkeiten, wegen Dero Erblande, blos zu stellen, als Vorschlägen Gehör zu geben, welche Dero Aliirten nicht angenehm seyn mögen. Der GOTT der Heerschaaren hat Dero gerechte und großmüthige Absichten geschützet, und Dero Waffen mit solchen glücklichen Erfolg gesegnet, daß die beyden Armeen, die das Königreich Böhmen überfielen, nach überflüßigen Bestrebungen, sehr geschwächet, und zum Theil ruinirt, gemüßiget worden, den Weg nach Bayern zu nehmen, also, daß sie die gegenwärtig von der Armee unter Commando des Fürsten von Lobkowitz, aufs neue eingeschlossene Armee zu Prag verlassen. Se. Königl. Hoheit, der Hertzog von Lothrin-

 gen,

gen, Großherzog von Toscana, nachdem Sie Dero Unternehmungen in Böhmen glücklich geendiget, haben Sich unmittelbar darauf nach Bayern gewendet, um allda gleichfalls den Feinden das Haupt zu bieten, und sind zeitig genug daselbst angelanget, durch weise Verfassungen ihren gefährlichen Anschlägen vorzukommen. Man hat zu glauben, daß durch die Beschwerlichkeiten, benebst der rauhen Jahreszeit, die man sie auszustehen zwingen wird, ihre beyden Armeen darauf gehen werden.

Ew. Hochmögenden sind viel zu erleuchtet, als daß Sie nicht sehen solten, daß Jhro Majest. die Königin so vieles nicht thun können, ohne Dero Finantzen und Dero Unterthanen zu erschöpfen; und zu dessen Uberzeugung dürfen Sie nur einen Augenblick die übergrossen Summen erwegen, die der eintzige Transport der Lebensmittel aus Ungarn nach den durch den Krieg verheerten Landen kosten müssen. Sie belieben zugleich in Obacht zu ziehen, daß Jhro Majest. sich unumgänglich genöthiget finden, diesen Winter über Dero Armeen zu ergäntzen, um den neuen Versuchen die Dero Feinde, in künftigem Feldzuge, zu thun nicht ermangeln werden, zu widerstehen. Dieses sind die Ursachen, welche endes unterschriebenen Envoye veranlassen, Kraft der neuen erhaltenen gemessensten Befehlen, seine nachdrücklichsten Vorstellungen zu verdoppeln, damit Ew. Hochmögenden Jhro Majest. der Königin, nicht nur das, was von den unterdessen verwilligten Subsidien noch fehlet, unverzüglich zustellen lassen, sondern auch in die Zahlung des neuern vorgeschlagenen Subsidii von 1600000 Fl. willigen

mögen,

mögen, dessen geringster Verzug einen unwiederbringlichen Schaden verursachen würde; Und zum andern sein voriges Suchen, absonderlich das, so in seinem Memorial vom 21 Febr. enthalten, zu erneuren. Er bittet Dieselben inständigst, Jhro Majest. der Königin aus allen Jhren Kräften, dem Accessions-tractat gemäß, beyzuspringen, und Jhro eine völlige Genugthuung, Ersetzung und Sicherheit, wie dem beleidigten Theile gebühret, zu verschaffen. Er hoffet von Ew. Hochmögenden Weißheit eine schleunige und günstige Entschliessung, und schmeichelt sich deren um so vielmehr, da die unverbrüchliche Beobachtung der Tractaten, deren Verbindlichkeit erkannt und bekannt ist, zu allen Zeiten als ein wesentliches Stück der Ehre und Erhaltung der Republique angesehen worden. Ew. Hochmögenden haben endlich zu beherzigen, daß die Gelegenheit den Wohlstand Jhrer eigenen Staaten sowohl, als den von Jhro Majest. der Königin und Dero Aliirten, angehen, die alle zusammen, wenn sie einander nicht unterstützen, wenigstens unter der Macht und den Kunstgriffen einer Puissance erliegen müssen, die weder die feyerlichsten Tractaten, noch die ausdrücklichsten Garantien, noch etwas von allen den heiligsten Banden der menschlichen Gesellschaft selbst achtet. Es kommt also gegenwärtig auf nichts, als auf die schleunige und würckliche Erfüllung der Tractaten an: Derselben Interesse erfodert es: Die Erhaltung Jhrer besondern Freyheit, und das wanckende Gleichgewichte von Europa befiehlet es. Dieses ist endlich das einzige kräftige Mittel, wodurch Sie gantz Europa eine dauer-

dauerhafte und beständige Ruhe sicher verschaffen können. Gegeben zu Haag am 8. Decembr. 1742.

Baron von Reischach.

Zu diesen vorstehenden Memorial fügen wir auch noch zwey andere Memoralia, und zwar des königl. großbrittannischen, und königl. preußis. Ministers, Herrn von Trevor, und Hn. Grafen von Podewils, so dieselben schon am 19 Jan. dieses Jahrs, nebst dem zwischen Ihro Majest. den König von Großbrittannien, und Ihro Majestät den König von Preussen, geschlossenen Tractat, an die Herrn Generalstaaten zu Haag überreichet haben. Wir glauben auch diese Urkunden mit desto grösserm Rechte unserer Sammlung einverleiben zu können, da solche den breßlauischen Frieden, und selbst die Garantie der schlesischen Lande betreffen. Das erste aber hier folgende ist eine Copey des Memorials des königlich-großbrittannischen Ministers, Herrn von Trevor:

Hochmögende Herren,

Der Endes unterschriebene ausserordentliche Gesandte und Gevollmächtigte Ihrer Groß Britannischen Majestät hat von dem Könige, seinem Herren, Befehl empfangen, Ew. Hochmögenden die hier angeschlossene Copey von dem am 29. Nov. abge-

obgewichenen Jahrs zu Westmünster mit Ihro Maj. dem Könige v. Preussen geschlossenen Freundschafts- und Garantietractat zu communiciren, welchem auch noch zu beßerer Information Ew. Hochmögenden, die Copeyen derer Tractaten, worauf sich jener beziehet beygefüget sind.

Ew. Hochmögenden werden aus solcher Communication ersehen, welchergestalt eine der vornehmsten Sorgen derer hohen Contractanten gewesen, der Republic eine Probe ihrer besondern Achtung und beständigen Freundschaft zu geben, indem Sie durch einen ausdrücklichen Articul sich dahin vergleichen, Ew. Hochmögenden zum Beytritt einzuladen. Dieses ist also die Schuldigkeit, welche ich dermahlen im Nahmen des Königs abzustatten die Ehre habe, und der Minister Sr. Königl. Preußl. Majestät hat ebenfalls Befehl, solches im Nahmen des Königs, seines Herrn zu thun.

Beyde Königl. Majestäten zweifeln gantz nicht, die löblichen Bewegungsursachen, und der heilsame Zweck dieses gegenwärtigen Tractats werden Ew. Hochmögenden bewegen, demselbigen durch Ihren Beytritt ohne Zeitverlust noch mehr Gewichte zu geben, um nicht nur zusammen vor die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und der protestantischen Religion zu wachen, sondern auch um bey dermahlig so unruhigen Zeiten, und weniger nicht in Zukunft vor die mutuelle Sicherheit derer contractirenden Partheyen kräftigst in Conformität derer alten Freundschaftsbande, und des natürlichen und unveränderlichen Interesse aller drey Puissanzen zu sorgen: allermassen denn sothanes Interesse noch niemahls eine aufrichtigere und genauere Verbindung unter

Ihnen erfordert hat, als in der gefährlichen Beschaffenheit, worinne sich gantz Europa heutiges Tages befindet. Geben im Haag, den 19. Januarii 1743.

Robert Trevor.

Nunmehro folget das Memorial des königlich-preußischen Ministers Herrn Grafen von Podewils ebenfalls in seinem völligen Inhalt:

Hochmögende Herren,

Der König/ mein Herr/ hat gleich nach seiner Gelangung zum Thron/ beständig zu Hertzen gefasset/ die schon seit so vielen Jahren zwischen Seinem Königlich und Churfürstlichen Hause und dieser Republic obwaltende Freundschaft je mehr und mehr zu befestigen/ welche Freundschaft/ indem sie sich auf ihr gemeinsames und immerwährendes Interesse gründet/ keine Unterbrechung jemahls leiden könne.

In dieser Absicht nun/ und um eine Probe Dero Hochachtung und Freundschaft vor Ew. Hochmögenden zu geben/ haben Ihro Majest. mir anbefohlen/ Ihnen den zwischen Deroselbten und der Königin von Ungarn getroffenen Definitivfriedenstractat/ sowohl auch den Defensivallianztractat/ welchen Sie mit Ihro Majestät dem König von Großbrittanien geschlossen/ mitzutheilen/ und Ew. Hochmögenden zu dessen Beytritt einzuladen.

Der

Der eine und der andere Tractat ziehlen/ wie Ew. Hochmögenden aus beyliegenden Copeyen ersehen können / nur alleine auf Befestigung der allgemeinen Ruhe in Europa/ auf das gemeine Beste derer contractirenden Puissanzen/ und auf allerseitige Beschützuug und Garantie Ihrer Lande und Possesionen. Ihro Majest. haben keine Offensivverbindung von was für Beschaffenheit selbige auch seyn mögte/ eingegangen. Dieses lässet Deroselbten desto weniger Zweifel übrig/ es werde die Republic zu alle dem die Hand biethen/ was einen so erwünschten und reinen Zweck zum Gegenstand hat/ als derjenige ist/ welcher ietzo angeführt worden.

Der Endes unterschriebene vollziehet also diese Befehle mit einer Zufriedenheit/ welche seinem Wünschen gleichkommet/ daß er nehmlich unter währeud seines führenden Ministerii bey Ew. Hochmögenden die Bande der Freundschaft / wodurch Sie an den König/ meinen Herrn/ verknüpfet sind/ immer mehr befestiget und unzertrennlicher zu sehen. Geben im Haag/ den 19 Januarii 1743.

Der Graf von Podewils.

Endlich liefern wir nun zum Beschluß dieses Stückes, und zugleich auch dieses Bandes, noch selbst den schon oben gedachten Tractat zwischen Ihro Königl. Majestät

von

von Großbrittannien und des Königs von Preussen Majestät, in seiner unveränderten Gestalt und völligen Articuln, wie folget:

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit,

Kund und zu wissen sey Jedermänniglich, dem es angehet: Demnach der Allerdurchlauchtigst und Großmächtigste Fürst und Herr, GEORG der ander, König von Großbrittanien, Franckreich und Irrland, eines Theils, und der Allerdurchlauchtigst und Großmächtigste Fürst und Herr, Friedrich König von Preussen rc. rc. am andern Theil, die gefährliche Beschaffenheit, worinne sich Europa befindet, und die Inconvenientien, welche daraus vor Sie, Ihre Königreiche, Staaten, Lande Provinzen, Landschaften und Unterthanen erwachsen könnten, woferne Sie nicht, nach dem Beyspiel Ihrer Vorfahren, mit zusammengesetzter Einstimmung, auch gantz besonderer Achtsamkeit und Application davor wacheten, reiflich erwogen; Als haben aus Antrieb eines gleichen Verlangens und Eyfers, um die Bande Ihrer alten Freundschaft, Allianz und Vertraulichkeit noch fester zu machen, und damit, wenn Sie durch gleiche Meynung und Neigung vereiniget wären, Sie noch mehr und kräftiger vor Ihre respective Erhaltung und Beschützung, auch vor die der protestantischen Sache sorgen, und in allem, und zu allen Zeiten gemeinsam handeln, weil Sie nur einerley Interesse und Gegenstand haben, beyde Herren Könige Ihren bevollmächtigten Ministres aufgetragen, durch gegenwärtigen Defensivtractat die Bedingungen einer

ner so heilsamen Vereinigung mit einander zu reguliren: Als nehmlich im Nahmen, und von wegen Sr. Großbrittanischen Majestät Dero geheimen Räthe, Philipp, Lord Hardwick, Dero Cantzler von Großbritanien; Thomas Holles, Herzog von Neucastle, einer Dero vornehmsten Staatssecretarien; Spencer, Graf von Wilmington, erster Schatzcommissarius; und Johann, Lord Carteret, Baron von Hawnes, ebenfalls einer Dero Staatssecretarien: Sodann im Nahmen, und von wegen Sr. Majestät des Königs von Preussen, der Herr Johann Heinrich Andrie, Dero Justitzrath, und Ministre besagt Ihrer Majestät des Königs von Preussen, an dem Hofe Ihrer Großbritanischen Majestät. Welche sämmtlich nach Vorlegung ihrer respective Vollmachten, davon die Copeyen diesen Tractat am Ende beygeleget sind, über nachgesetzte Articuln mit einander einig worden:

Articul. I.

Es soll auf ewig eine feste u. unwandelbahre Freundschaft, eine Defensivallianz, und eine genaue und unverbrüchliche Einigkeit, nebst einer geheimen und vollkommenen Einverständnuß seyn zwischen hochgedachten Allerdurchlauchtigsten Königen, deren Erben und Nachfolgern, Ihren Königreichen, Staaten, Landen, Provinzen, Landschaften, und respective Unterthanen, welche mit Fleiß unterhalten und gepfleget werde, dergestalt, daß Sie beständig vor die öffentliche Ruhe und Sicherheit wachen, einander getreulich und reciproce Ihre Nutzen und Vortheile verschaffen, auch durch die gerechtesten Mittel einander auf die diensamste und kräftigste Art die heil. Religion, vor der Gefahr, Ver-

lust, Beleidigung und Schaden in alle denen Landen, worinne ehemahls schon die protestantische Religion durch die contractirenden hohen Partheyen garantiret worden, garantiren wollen.

Art. II.

Und gleichwie der unmittelbare Gegenstand, und der wahre Zweck dieser Einigkeit, und ewigen Defensivallianz zwischen hochgedachten Herren Königen dahin gerichtet ist, sowohl in gegenwärtig unruhigen Zeiten, als in Zukunft den Frieden, die Ruhe und Sicherheit Ihrer Königreiche, Staaten, Lande, Provinzen, Landschaften und respective Unterthanen, in Conformität derer Friedens und Allianztractaten, die zwischen beyden hohen contractirenden Theilen obwalten, zu handhaben; so sind Sie mit einander einverstanden und gemeynet, daß alle diese Tractaten, in soweit solche das Interesse, und die Sicherheit derer contractirenden Puissanzen zusammen, oder jede dererselbigen insbesondere angehen, und nicht Denenselbigen allhier mit Ihrer Einwilligung derogiret worden, in aller ihrer Kraft und Würckung bleiben, eben also, als wenn sie diesem Tractat einverleibt wären. Uber dieses garantiret der Allerdurchl. König von Großbrittanien durch gegenwärtigen Tractat, in der besten Forme, als solches geschehen kan, dem Allerdurchl. Könige von Preussen, sein Königreich, Staaten, Lande, Provinzen, Landschaften, Possesion und Unterthanen; Gleich Er denn auch allhier von neuem und ausdrücklich die Acte bestättiget, welche am 24 Junii dieses Jahrs dem Allerdurchl. Könige von Preussen bewilliget ist, worinne Er sich zum Garanteur der ge=

genauen und beständigen Beobachtung derer zu Breßlau am 11ten besagtem Monath Junii solchen Jahrs zwischen Ihro Königl. Majestät in Preussen, und der Durchl. Königin von Hungarn und Böhmen getroffenen Friedenspråliminarien anheischig gemacht; auch garantiren höchstgedacht Ihro Großbrittanischen Majestät durch diesen Tractat den vollen Inhalt des letzten Friedenstractats, vom 28 Jul. neuen Calenders dieses Jahrs, zwischen höchstgedacht Ihro Majestät der Königin von Ungarn an einem, und dem Allerdurchl. Könige von Preussen, andern Theils.

Art. III.

Am Gegentheil garantiret gleichfalls in der besten Form, als geschehen kan, der Allerdurchl. König von Preussen, dem Allerdurchl. König von Großbrittanien, dessen in Europa liegende Königreiche, Staaten, Lande, Provinzen, Landschaften, Possessionen und Unterthanen.

Art. IV.

Daferne nun einer derer hochgedachten Herren Könige von einem andern Fürsten oder Staat unter einigem Vorwand, welcher es auch sey, feindlich angefallen und überzogen würde, soll der andere Contractant ohne Zeitverlust seine besten Officien bey dem Angreiffer anwenden, um den beleidigten Theil Genugthuung zu schaffen und den Angreiffer dahin zu vermögen, daß er von ferneren Feindseligkeiten abstehen möge.

Art. V.

Daferne nun in Zeit von zwey Monathen diese gute Officien nicht die gewünschte Würckung thäten, seinem also beleidigten Alliirten den Frieden samt einer gerechten Gnugthuung und Schadloßstellung zu verschaffen; so soll alsdann derjenige von den contractirenden Theilen, der darum von dem Angefallenen requiriret wird, gehalten seyn, ihm auf seine eigene Kosten die nachspecificirte Hülfe zu senden und zu leisten: nemlich der König von Großbrittanien 8000 Mann zu Fuß, und 2000 Mann Cavall. und der König von Preussen 2000 Mann Cavall. und 8000 Mann Infant. wohlverstanden, daß woferne der angegriffene Theil denen Landtrouppen, die Beyhülfe zur See oder an Geld vorzöge, er die Wahl deßfalls haben solle: damit nun in solchem Fall aller Streit wegen der desfalls zu beobachtenden Proportion vermieden bleibe; ist man einig worden, daß 1000 Mann zu Fuß durch eine Summa von 10000 fl. auf einen Monath, und 1000 Mann Reutherey mit 30000 fl. auf einen Monath, alles nach Holländischen Gelde gerechnet, und zwölf Monathe auf ein Jahr verstanden, der Beystand aber zur See nach eben der Proportion gutgethan werde.

Art. VI.

Auf den Fall hingegen, wann diese Hülfe nicht hinreichete; wollen die Allerdurchl. Herren Könige fördersamst über mehrere zu beystehende Hülfe nach sothanem regulirten Fuß sich mit einander verstehen, und so gar, wann es der Fall erforderte, dem Angreiffer den Krieg ankündigen, und einander mit aller ihrer Macht Beystand leisten.

Art. VII.

Art. VII.

Höchstgedacht Allerdurchl. Könige wollen zu dieser Allianz und Defensivtractat diejenigen Puisanzen einladen, worüber sie mit einander sich verstehen werden; indessen aber sind sie vorgängig schon einverstanden, die Herren Generalstaaten derer vereinigten Provinzen dazu nahmentlich einzuladen.

Art. VIII.

Gegenwärtiger Tractat soll von Sr. Majestät dem Könige von Großbrittanien, und von Sr. Maj. dem Könige von Preussen ratificiret; auch die Ratificationsinstrumenten in tüchtiger Form von ein und dem andern Theil in Zeit von einem Monath, oder auch noch eher, wenn es möglich ist, von dem Tage der Unterschrift des gegenwärtigen Tractats angerechnet, gegen einander ausgewechselt werden.

Dessen zur Beglaubigung haben wir Endes unterzeichnete, die wir hierzu mit Jhro Kön. Maj. von Großbrittanien und Preussen Vollmachten versehen sind, in deren Allerhöchsten Nahmen gegenwärtigen Tractat unterschrieben, und demselbigen unser Wappensiegel vorgedrücket. So geschehen den 29 Tag Novembr. des 1742ten Heyl Jahres.

Ware unterschrieben

Hardwick. Holles. Neucastle.
Willmington. Carteret.

Inhalt
des acht und viertzigsten Stücks.

1) Historis. Bericht von der Huldigung zu Neiß, und deswegen angestellten Festen, p. 909. seq.

2) Verschiedene historische Nachrichten aus Breßlau, 914. seq. et 918

3) Publication von dem in Breßlau niedergesetzten Handelsgericht, 916. seq.

4) Königlich-preußisches Patent wider die Glückstöpfer, Riemenstecher, und andere dergleichen Spieler, 921

5) Avertissement wegen der Meßaccise in der breßlauischen Messe, 924

6) Memorial des königlich-ungarischen Ministers, Baron von Reischach, an die Generalstaaten, 927

7) Memorial des königlich-großbrittannischen Ministers, Herrn von Trevor, an die Generalstaaten, 932

8) Memorial des königlich-preußischen Ministers, Grafen von Podewils, an die Generalstaaten, 934

9) Tractat zwischen Ihro Königlichen Majestät von Großbrittannien, und Ihro Königliche Majestät von Preussen. p. 936. seq.

Regl-

Register

Derer in diesem Vierdten Bande enthaltenen merckwürdigen Materien

A.

Abgaben, Landesherrliche, rückständige werden der breßlauischen Bürgerschaft geschenckt, und in wie ferne pag. 320
Abmarsch derer Franzosen aus Prag, wenn, wie und wohin p. 855. seq. der daselbst zurückgelassenen Besatzung 871
Acceptationsinstrument, Maximil. Emanuel. Churfürstens von Bayern, über die von seinem Churprintzen auf die österreichische Erbschaft geleistete Verzicht, d. d. München den 10 Dec. 1722. p. 541. seq.
Addreßcomtoir soll in Breßlau errichtet werden 248
Advocaten, schlesische, was sie bey Führung ihrer Processe zu beobachten, siehe Puncte. deren Sportultaxe, s. unter Patent.
Altar auf dem Rhadschin bey Mar. Loret. zu Prag, wie solcher bey dem Danckfest schön geziert gewesen 883. seq.
Amberg, Stadt ist von Franzosen besetzt 894
Anforderungsplan, Churbayerischer, worinnen solcher bestehe 495. seq.
Anmerckungen über des Graf von Khevenhüllers Schreiben an die Churbayr. Landstände 368. seqq.
Antwort des französischen Hofs an den toscanischen Ministre, Marquis de Stainville 150. seq.

Armeen sämtliche in Bayern,
Königlich-Ungarische in Bayern, schleifft das französische Lager, pag. 18. läßt das feindliche Lager angreiffen, durch wen und mit was vor Erfolg, 19 seq. verfolgt die Franzosen, 20. seq. läßt die kayserl. Armee verfolgen, wie und durch wen 22. seq. schickt ein Detachement vor die Stadt Cham, 24. was dabey vorgefallen, siehe Cham. Des Berenklauischen Corps Unternehmungen, s. Berenklau, nimmt ihren Marsch nach Böhmen, 116. wie und wie starck, ib. langet zu Haid in Böhmen an, ib. nimmt ihr Hauptquartier zu Plan, 123. was ferner vorgefallen, s. Armee Königl. Ungarische in Böhmen, kommt wieder nach Bayern, 219. derselben Marsch, 267. bemeistert sich Landau, 268. ziehet sich weiter an die Iser und den Innfluß, 269. vereinigt sich wieder in dem Lager bey Altheim, 343. ziehet sich gegen Braunau, 344. hält Braunau bloquirt, 656. beschießt und bestürmet Braunau, 657. seq. verläßt endlich Braunau, 659. bezieht die Winterquartiere, ibid. et 843. s. Winterquartiere. zieht eine Linie von Maser bis gegen Böhmen, 845. verändert die Cantonirungsquartiere, ib. seq. soll Braunau und Burghausen bloquiren, 846. zieht sich zum Theil gegen Saltzburg, ib. soll verstärckt werden, 16
Käyserliche in Bayern, bricht jenseits der Iser auf, 21. wohin sie ihren Marsch genommen, 22. wird von Königl. Ungarischen angefallen, ibid. marschiret gegen Straubingen, 23. wirft Völcker in die Stadt Straubingen, 23. conjungirt sich mit denen Franzosen und wo, ibid. lagert sich bey Geißlingen, ib. ziehet sich gegen Amberg, ib. seq. zieht sich wieder zurück, und lagert sich endlich bey Dorfsen, 114. zieht sich nach Tiesiling, 197. rückt in ein neues Lager bey Braunau, 198. schickt ein Dechement

Armee,
tachement nach Altheim, ibid. seq. schickt ein Detachament nach Brameck, 258. macht Anstalt zu Winterquartieren, 337 siehe Winterquartiere. soll verstärckt werden, 338. s. Patent item Verzeichniß. hält gute Werbung, 851
Königlich-Französische in Bayern, bricht aus ihrem Lager bey Deckendorf auf, 19. wird vom Feind im Lager angefallen, ibid. seq. zieht sich über die Iser, 20. rückt in das Lager zu Geldasing, 21. zieht sich weiter gegen Amberg 23
Königl. Französische unter dem Marschall von Maillebois, deren erste Colonne kommt bey Fürth an, 35. schlägt ein Lager auf, ibid. fragt nach denen zurückgebliebenen Sachen, und verlangt Geld, ibid. läßt deswegen einen Befehl publiciren, ibid. bauet Backöfen, 36. bricht wieder auf nach der Oberpfaltz, ibid. kommt bey Amberg an, 113. schickt ein Detachement voraus nach Böhmen, ibid. kommt zu Pramhof an, 126. bricht wieder auf, und lagert sich bey Eger, 127. seq. schickt den Graf Sachsen voraus, ibid. wie sie sich gelagert, 131. bemeistert sich Falckenau, 220. nimmt ihren Marsch gegen Amberg, 221. wird von den österreichischen Husaren angefallen, ibid. kommt bey Regenspurg an, 222. nimmt das Hauptquartier zu Stadt Amhof, 223. bricht wieder auf, 260. paßiret die Iser, 262. hat viele Krancke, ibidem. bezieht die Winterquartiere, siehe Winterquartiere. ziehet sich gegen Calmuntz, 850 hat Scharmützel, ibid. erwartet Recrouten und wie viel, 851
Armeen sämtliche in Böhmen,
Königl. Pohlnisch- und Chur-sächsische in Böhmen, paßiret die Revüe vor Ihro Majest. dem König, wo und mit was vor Umständen, 59. wie starck sie

Armee,

sie dabey gewesen, pag. 60. bekommt den Frieden publicirt, ibid. bricht aus ihrem Lager bey Pirna auf, 61. rücket in Cantonirungsquartiere, 62. wie viel und was vor Regimenter von derselben in die Oberlausitz gerückt sind, ibid. werden auf Postirungen commandirt, wenn und wie, 209. seq. werden von neuem delogiret, 213. seq. rücken meist wieder in die Standquartiere 277

Königlich Ungarische in Böhmen, belagert annoch Prag, 63. seq. richtet eine neue grosse Batterie auf, 64. macht ein starckes Feuer von selbiger, 65. baut noch eine neue Batterie, und feuert davon, 66. seq. macht Anstalt zu Aufhebung der Belagerung, 69. verläst Prag, 70. läßt ein Corpo zur Bloquirung zurück, ibid. wohin sie ihren Marsch genommen, 121. lagert sich endlich bey Pramhof, ibid. vereiniget sich mit der Khevenhüllerischen, ib. rückt nach Königswarth, 122. lagert sich bey Töpla, ibid. deren fernern Marsch, wie und wohin, 216. seq. nimmt ihr Hauptquartier zu Schönhof, 217. marschiret von da weiter, 218. lagert sich zu Holitzerhy, ibid. theilet sich, ibid. wie viel in Böhmen zurückgeblieben, ibid. wohin die andere ihren Marsch genommen, 219. siehe Armee Königlich-Ungarische in Bayern. unter wessen Commando die in Böhmen stehe, 218. deren Marsch von Holitzerhy, 279. lagert sich bey Horzeletz, ib. schickt Detachements nach Königssaal, 280. rückt selbst dahin, ibid. bricht wieder auf, 287. lagert sich bey Alt-Buntzlau, ibid. schickt ein Detachement nach Leutmeritz, 282. rückt zwischen Lissau und Buntzlau, 362. arbeitet an einer Brücke über die Moldau, ibidem. fordert die Besatzung zu Leutmeritz auf, 660. beschiesst die Stadt Leutmeritz, ibid. accordiret eine Capitulation, s.

Armee,
Capitulation. hält ihren Einzug in Prag, 872. verfolgt den Feind in die Oberpfaltz, 891. macht sich endlich Meister von dem Naabflusse, 893. dasiges Hauptquartier, ibid.
Königlich-Französische in Böhmen, thut einen Ausfall aus Prag auf den Posten Werschantetz, 63. legt neue Schießlöcher an, 64. thut einen neuen Ausfall, 65. wagt wieder einen doppelten Ausfall, 68. hat eine besondere Maschine ersunden, 69 hat sich in Leutmeritzischen Creiß gezogen, 130. hat ein Detachement nach Schlesien geschickt, Proviant und Fourage zu kauffen, 131. schickt Lieferungszettul aus, ibid. nimmt Welnick ein, 134. bekommt eine freye Passage durch Sachsen, und unter was vor Bedingungen, 278. zieht sich zurück nach Prag, 283. macht da starcke Bewegungen, ibid. bekommt Begnadigungen von dem König, 284. machet Bewegung nach Königssaal, 362. verlässt Prag, 659. lässt eine Besatzung zurück, ibid. wenn, wie und wohin die Armee aus Prag ihren Marsch genommen, 855. seq. wie viel sie auf den Marsch verlohren, 858. et 860. nimmt Geiseln mit aus Prag, s. Geiseln wo sich dieselbe wieder postiret, 886. läßt eine Besatzung in Eger, 887. s. Besatzung. marschirt nach der Oberpfaltz, 888. und nimmt den Rückmarsch nach Franckreich, 889. deren Marschroute, 890. hält Amberg besetzt, 894
Articul, der zwölfte, des Anno 1725. mit Spanien geschlossenen Friedens, 544
.. erster und anderter des zwischen Cölln und Bayern geschlossenen Freundschaft und Bündnißtractat, d. d. 1 Sept. 1726. 545
.. zweyter, des zwischen dem Kaiser und Engelland, den 16 Martii 1731. geschlossenen Tractats, 566. seq.

Attestat von dem Obristen, Graf Rudolph von Palfy, an die Allmosenamtischen Unterthanen zu Regenspurg, pag. 355
Aufmunterung an die Stände, und bevorab die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs ihrem Kaiser beyzustehen, 387. seq.
Avancements, verschiedene declarirt der König von Preussen zu Breßlau, 918. seq.
Avertissements, verschiedene, siehe unter Patent.

B.

Bauern, bayrische, fallen in Oberösterreich ein, 345
Beantwortung der Churbayrischen Rechtsansprüche auf die österreichischen Erblande, 399. seqq. darzu gehörige Beylagen, 534. seq. et 665. seq.
Begräbnisse, wie es mit denen evangelischen in Schlesien zu halten, 194. et 253
Belagerung der Stadt Prag, wird von denen Königl. Ungarischen aufgehoben 70
Belehnung, siehe Lehnbrief.
Belleisle, Marschall von, macht Anstalt zur Retirade von Prag, 855. seq. bricht auf, ib. wird kranck, 857. paßirt durch Erlangen, 888. kommt nach Franckfurth, 889. wird in teutschen Fürstenstand erhoben, ibid. geht zurück nach Pariß, ibid.
Berenklau, Baron von, schickt ein Detachem. nach das Pfaltz neuburgische, und warum, 29. dessen mitgegebener Befehl, ibid. was darauf vorgefallen, ibid. seq. et 117. wird mit seinem Corpo in Bayern gelassen, 115. zieht sich bis an Deckendorf, ib. wird verstärckt, ibid. fordert die Landesstände nach Pfaffenhofen, und warum, ibid. läßt Contributionspatente nach Pfaltzneuburg ergehen, 119. siehe Patent, zieht sich nach Braunau 196. steht bey Altheim, 198. wird verjagt, ibid. hat sich zwischen Passau und Schärding gezogen, 203. überfällt den Feind, 260. et 333. ist in Gefahr gefangen zu werden, 334

Berg, der bey Crossen soll abgetragen werden, 92
Bericht, Sehrischer, Extract davon, siehe Extract.
von dem Abmarsch derer Franzosen aus Prag 855 sq.
Besatzung, zu Prag französische, thut einen Ausfall, 133. wie starck selbige, und unter wessen Commando sie stehe, 134. macht sich fertig zum Abmarsch, 363. zurückgelassene unter wessen Commando 856. wo sich selbige postiret, 860. seq. wird aufgefodert, 861. capituliret, s. Capitulation, macht sich zur Abreise fertig, 868. überantwortet die Zeughäuser und Magazine, 869. ziehet ab, 871
- - französis. in Leutmeritz capituliret, s. Capitulation.
- - zu Eger, deren Commendant und Zustand, 887. wird aufgefodert 888
Bestätigung, s. Confirmation.
Betrachtung über die Gesinnung der Generalstaaten, kommt im Druck heraus, 896. Auszug davon, ib. sq.
Beute, macht der Obriste Mentzel bey Piltzling, 22. machen die Königlich-Ungarischen bey und zu Fürth, 31. machen die Lycaner vor Prag, 66. machen die Tolpatschen zu Cham, 104. ferner bey Saibershof, 105. machen die Kaiserl. zu Deckendorf, 106. machen die Königl. Ungarischen zu Neuburg, 117. machen die Kaiserl. zu Burghausen, 197. ingleichen zu Pfarrkirchen, 335. machen die Oesterreicher bey Prag, 361. ingleichen bey dem Abmarsch derer Franzosen, 860. bringen die Königlich-Ungarischen nach Neuburg, 894
Beylagen, zu dem königlich-ungarischen Rescript, d. d. den 26 Martii 1742. die Churpfaltz und andere Reichsstände betreffend, 51. seq.
- - zu der Beantwortung der Churbayerischen Rechtsansprüche, 534. seq. et 665. seq.
Biller, versiegeltes, schickt die Commißion zu Prag an verschiedene Personen, 881. dessen vollständiger Inhalt 882

Bloquade vor Prag, wie lange selbige gedauert, 132. Nachricht von deren Aufhebung, 133. seq. wird vor Eger gelegt, von wem, wenn und wie, 887. Nachricht davon, 888

Böhmen, Königreich, könne die Churwürde nicht verlieren, 404. wie es mit der Erbfolge darinne sey, 442 sq.

Bomben, wie viel während der Belagerung in Prag geworfen worden, 69

Brameck, Stadt, wird von denen Kaiserlichen eingenommen, 258

Brandschatzung, s. Contribution.

Braunau, Stadt, wird von den Oesterreichern verlassen, 197. und von Kaiserlichen besetzt, 198. wird von der österr. Armee bloquirt, 656. wird aufgefodert, 657. wird beschossen, ib. geräth in Brand, ib. wird bestürmet, 658. wird zum andernmahl aufgefodert, ib. thut einen Ausfall, 659. wird von dem Feind verlassen, ibid.

.. Dorf, wo es gelegen, und wem es gehöret, 131. dahin kommen Franzosen, ibid.

Breßlau, Stadt, bekommt einen reformirten Prediger, s. Prediger. Ankunft des Königes daselbst, siehe Preussen. Dasige Bürgerschaft bekommt die rückständigen Abgaben geschenckt, 241. Magistrat läst ein Proclama wegen des Thor Ein- und Auslassens ergehen. siehe Patent.

Breve, päbstliches, an den Card. v. Sintzendorf, 318

Brieg, Stadt, Ankunft des Königes allda, s. Preussen,

Broglio, Marschall von, stehet mit seinen Trouppen im Leutmeritzischen, 223. verliehret viele Mannschaft, 224. geht nach Dreßden, ibid. schickt seine Equipage nach Franckreich, ibid. dessen Trouppen ziehen sich völlig nach Prag, 283. er selbst ist in Bayern, 336. will die Belagerung vor Braunau hindern, 337

Buchdrucker, zu Stadt Amhof, wird von österreichis.

Husaren gefangen genommen, und warum, 200. kommt wieder loß, und wie 201

Bündniß, zwischen Herzog Ludwigen von Bayern, König Otten von Ungarn, auch Herzogen von Bayern und ihren Vettern von Bayern, an einem, und Herzogen Friedrichen, Heinrichen, Otten und Albrechten, Herzogen in Oesterreich, d. An. 1311, 762. seq.
.. Herzog Ludwigs von Bayern, mit Herzog Friedr. und Herzog Leopolden von Oesterr. d. A. 1312. 767

Burghausen, Stadt, wird von den Oesterreichern besetzt, 196. wird von den Kaiserlichen eingenommen 258

C.

Canonen, französische, gehen nach Ingolstadt, 261

Canonschüsse, wie viel während der Belagerung auf Prag geschehen, 69

Capitulation, wird der Besatzung zu Leutmeritz bewilliget, 661. deren vollständige Puncte, ibid. wird der Besatzung zu Prag accordiret, 861. deren völlige Puncte, ibid. seqq.

Cham, Stadt, wird von Kön. Ungar. beschossen und aufgefordert, 24. weigert sich, ib. geräth in Brand, wenn und wie, 25. wird geplündert, 104

Chronodistichon auf den Abmarsch derer Franzosen und Einzug der österreichis. Trouppen in Prag, 875

Circularschreiben, und Rescripte, s. Rescripte.

Cölln, Churfürst von, habe die Sanction. pragmat. garantirt, 421

Codicill. Kaisers Ferdinandi des andern, d. d. Wien den 8 August. 1635. 724. seq.

Collowrath, Graf von, soll die publica und politica in Prag dirigiren, 878. läßt ein Billet an verschiedene Personen ergehen, s. Billet.

Commendant, gegenwärtiger, kommt in Prag an, 884 wer er ist, ibid.

Commerciencollegium, wird in Breßlau etabliret 915

Commercienräthe, werden in Breßlau ernennet, 915. deren nahmentliches Verzeichniß, pag. ibid.
Commissarien, werden ernennet zu der Grentzscheidung in Schlesien, 653. deren nahmentliches Verzeichniß, ibid.
.. besondere werden zu Prag ernennet, 878. wer solche gewesen, ibid. neue kommen in Prag an, 880
Commißion, wird in Prag niedergesetzt, 880. nimmt ihren Anfang, 881. läßt verschiedene Personen in Verhaft nehmen, ibid. läßt ein versiegelt Billet an einige Personen ergehen, siehe Billet. soll schon einige Confiscationsdecrete nach Wien abgeschickt haben, 882
Confirmation, derer Privilegien des Ertzhauses Oesterreich, von Kaiser Carl dem Fünften, Ferdinando dem König in Ungarn mitgetheilt, d. d. Augspurg, den 8 Septembr. 1530 586. seq.
.. König Sigismunden, Herzog Friederich von Oesterreich, über alle Rechte, Freyheiten, Briefe und Privilegien, d. A. 1418, 795
.. Kaiser Friedrichs des Driften, aller dem Ertzhauß Oesterreich zustehenden Privilegien, d. Anno 1442. 798. seq.
.. wie und wenn die Privilegia des Hauses Oesterreichs recognoscirt worden, siehe Recognition.
.. Kaiser Carl des Sechsten, über alle dem Ertzhauß Oesterreich eigene Privilegia, d. A. 1729, 816. seq.
Contribution, wird ins Pfaltzneuburgische ausgeschrieben, 119. seq. deswegen ergangene Patente, siehe Patent. soll die Stadt Amhof geben, 202. muß das Closter Waldsachsen geben, 221. muß Oberösterreich liefern, 263. wird in Bayern ausgeschrieben, und wieviel, 351. soll die Stadt Amhof erlegen, s. Signatur. wie viel die Stadt Prag an die Franzosen hat zahlen müssen, 870. seq.

Creyß=Fränckische, siehe Francken.

Currenda, des Feldprediger Abels an die neuen Geistlichen in Schlesien, 183. Königliche, s. unter Patent.

D.

Danckfest, wegen des schlesischen Friedens, wie es zu Guhrau gefeyert worden, 77 seq.
- - wird zu Franckfurth am Mayn gehalten wegen Aufhebung der Belagerung und Bloquade vor Prag, 132 seq.
- - wird zu Prag gefeyert, 876 und 882
- - wird zu Wien gehalten, wegen der Befreyung der Stadt Prag, 880

Deckendorf, Stadt, wird von den Kayserl. eingenommen, 106
- - wird von dem Königl. Ungarischen erobert, 267
- - wird von denselben verlassen, 336
- - wird von Kayserl. besetzt, ibid.

Declaration, königl. preußische, an die Generalstaaten und den Hof zu Londen, wegen des zu eröffenden neuen Kriegsschauplatzes, 898 seq.
- - königl. französische an die Generalstaaten, wie auch an die Königin von Ungarn, und an den König von Preussen, 900 seq. fruchtet nichts, 901 sq.

Decret, Kayserl. Commißions-, die allgemeine Reichs Ruhe und Stillstand der Waffen betreffend, d. d. Franckf. den 22. Sept. 1742. 144 seq.

Deduction, Wienerische, siehe Beantwortung

Deputirte, bey Eröfnung der königl. ungarischen Regierung in Troppau, 841
- - schickt die Stadt Prag an den Fürsten von Lobkowitz, 868
- - bewillkommen den Fürst Lobkowitz bey seinen Einzug in Prag, und wer sie gewesen, 873

Dicasteria, alle, werden in Prag suspendirt, 878

E.

Ehevertrag, siehe Vertrag.
Einwilligungsurkunde, Hertzogs Ludovici, daß Kayser Rudolphus seine Söhne über die österreichis. Länder habe belehnen können, v. anno 1282. 757
.. Petri Churfürstens von Mayntz, in die denen Herzogen Friedrich, Leopold, Heinrich, Alberto, und Ottoni geschehene Verleihung der österreis. Lande, v. anno 1309. 761
.. aller sieben Churfürsten, in die dem Ertzhaus Oesterreich von Kayser Friedrich III. verliehene Confirmation aller ihrer Privilegien, v. anno 1442 802 seq.
Einzug, der königl. ungarischen Trouppen in Prag, wenn und wie er erfolget, 872 sq.
Ellnbogen, Stadt, hat königl. ungar. Besatzung, 129
.. wird von Graf von Sachsen aufgefordert, ibid.
.. ergiebt sich mit Capitulation, ib. sq.
Engelland, König von, schließt einen Tractat mit dem König von Preussen, siehe Tractat.
Extract, aus einem an Neuburgischen Geheimen Rath erlassenen Churfürstl Rescript, 53
.. aus dem Sehrischen Bericht, 58
.. Zoll und Accise, wenn und wie solche in Schlesien einzusenden, 326
.. eines Kayserl. Rescripts an den Fürsten von Lichtenstein, 574 sq.

F.

Falckenau, Stadt, wird von den Franzosen eingenommen, 220
Festetitz, dessen Corpo hält Prag eingeschlossen, 223 rückt nach Horzeletz, 279. bekommt das Com-

mando über die Trouppen bey Königssaal, 281
soll Eger bloquiren, 887. fordert die dasige Besatzung auf, ib. seq. hat sein Qvartier zu Waldsassen, 888
Francken, dasiger Creyß soll dem österreichis. Husaren Fourage liefern, 31
Franckenburg, Dorf, wird abgebrandt, 345
Franckreich, König von, dessen Antwort an den Toscanischen Minister, siehe Antwort. will eine neue Armee auf die Beine bringen, 338. lässet deswegen einen Befehl ergehen, 339. sey verbunden die garantirte Sanction. pragm. zu halten, 406 sey nicht berechtiget Hülfsvölcker dem Kayser zu schicken, 411. läst eine Declaration thun wegen des Friedens in Haag, Wien und an den König von Preussen, 900 sq.
Freycompagnie, academische in Prag, bringt dem Fürst von Lobkowitz eine Abendmusic, 876 seq. ingleichen dem Graf Piccolomini, 877
Friede, schlesischer, wird zu Wien publiciret, 1. wird daselbst französisch gedruckt, 2
. . zwischen Jhro Majest. den König von Pohlen und der Königin von Ungarn, wird publiciret, 60 wie viel davon bekandt worden, ib. sq. wird von denen Cantzeln in Dreßden publicirt, und deswegen gedanckt, 61. wird durch ein Manifest publicirt, siehe Manifest.
Definitivfriedenstractat, zwischen den König in Preussen und der Königin von Ungarn, d.d. Berlin, den 28 Jul. 1742. 156. seq.

G.

Geiseln, muß die Stadt am Hof denen österreichis. Husaren geben, 202. kommen wieder zurück, ib.

Geiseln,
nehmen die Franzosen aus Prag mit, 859. deren nahmentliches Verzeichniß, ibid. kommen wieder zurück, ibid.
Generale, siehe unter Patent.
Generalstaaten, von Holland, werden von der Königin von Ungarn um neue Subsidiengelder und Hülfstrouppen ersucht, 896. bekommen eine Declaration von dem König von Preussen, 898. entschliessen sich der Königin von Ungarn mit Geld und Trouppen beyzustehen, 902
Gesandte, Kayserliche zu Nürnberg, übergiebet ein Pro Memoria ad Convent. wegen des üblen Verhaltens derer österreichis. Völcker allda, 33
- - Königl. Ungarische, zu Haag übergeben ein Memorial, siehe Memorial.
- - Französische, zu Haag übergiebt ein Memorial, siehe Memorial.
- - Toscanische zu Paris bekommt eine Antwort, siehe Antwort.
Giesserey, französische, wird von Oesterreichischen entdeckt wo, und was darinnen gefunden worden, 894
Glogau, Ober-oder Klein-, huldiget dem König von Preussen, 87 seq.
Glückstöpfer, sollen nicht mehr in Schlesien ausstehen, 921
Grentzen, wie solche zwischen den König in Preussen, und der Königin von Ungarn ausgemacht worden, 159 sq.
Grentzscheidung, zwischen den königl. preußischen, und königl ungarischen Schlesien, wenn und wie solche vollzogen worden, 653. wer die Commissarien dabey gewesen. ibid.
Guhrau, Stadt, feyert das Friedensfest, 77. stellt eine Illumination an, siehe Illumination.

H. Hand=

H.

Handlungsgericht, Ober und Unter-, wird in Breßlau niedergesetzt, 915. darbey ernennte Assessores, ib. sq. läst eine Publication ergehen, 916

Hauptleute, böhmische, flüchten und warum, 132 einige werden zu Töplitz arretirt und zur französis. Armee abgeführt, ibid.

Heyrathsabred, zwischen König Ferdinanden Tochter, Königin Maria, und Herzogen Wilhelms Sohne, Herzog Albrechten zu Bayrn, v. anno 1535. 602 sq. darzu behörige Ratificationes, siehe Ratificatio.

- - zwischen Ferdinanden älteste Tochter Elisabeth, und des Königs von Pohlen Sigismundi I. Sohn, v. anno 1538. 627 seq. darzu gehörige Renunciation, siehe Verzicht.

- - Beredung zwischen der Röm. Künigl. Majestät Herrn Ferdinand Tochter Künigin Maria, und den Herzog Willhelm von Gülich, d. d. 17. Jul. 1546. p. 642. seq.

- - Brief Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern und Frauen Maria Anna Ertzherzogen zu Oesterreich d. d. Wien den 17 Jul. 1635 726 sq.

- - Contract, zwischen Kaiser Leopoldi erstgebohrner Prinzeßin Maria Antonia, und Maximilianen Emanuel Churfürst in Bayern, d. d. 15 May 1685. 731 seq. darzu gehörige Verzicht, siehe Verzicht.

- - Brief von dem von Bayern Herzog Heinrich Fräulein Marggaretha König Albrechts von Oesterreich Schwester, v. anno 1405. 790 seq.

Huldigung, zu Oberglogau, wenn, wie und von wem solche eingenommen worden, 87 seq.

- - derer sämtlichen Stände der Fürstenthümer Oppeln und Rattibor rc. wird nach Oppeln ausgeschrieben, siehe Patent.

Huldigung,
oberschlesische, wird von Oppeln nach Neiß verlegt, 652.
wird vollzogen wenn und wie, 909 sq. wird auch in andern Städten gefeyert, 912 seq.

Husaren, königl. ungarische, machen Beute bey und in Fürth, 31. kommen nach Nürnberg und warum, ib. stehen bey Erlastegen und verlangen nöthige Fouragelieferung, ib. übergeben Reqvisitoriales an den fränckischen Creyß, 32. campiren ohne Zelter, ib. ziehen sich nach Altorf, 33. hassen besonders die Franzosen, 34 machen Beute und Gefangene, 846. wollen in Prag plündern, werden aber gehindert, 875

J.

Jäger, in Bayern, formiren ein Corpo, 257. wie starck sie seyn, und wer deren Anführer ist, ibid.

Jägerndorf, Fürstenthum, wird von dem König in Preussen wieder an die Königin von Ungarn abgetreten, 84
Stadt, wird von preußischen Trouppen verlassen, 85. seq. wird von österreichischen Trouppen besetzt, 86

Illumination, wird zu Hirschberg wegen des Friedens angestellet, 76. wo deren Beschreibung anzutreffen, ibid.
zu Guhrau, ebenfalls wegen des Friedens, wie solche beschaffen gewesen, 78. seq.
zu Plesse, wegen der Huldigung in Neiß, 913. seq.

Inspections- und Presbyterial-Ordnung, siehe Ordnung.

Instruction der Steuerräthe ꝛc. in Schlesien, siehe unter Patent.

K.

K.

Kätsch, Stadt und District, wo er gelegen ist, 84. wird an Preussen abgetreten, ibid. wird von Preußischen Trouppen besetzt, 87

Kaiser Carl VII. läst ein Commißionsdecret ergehn die Reichsruhe betreffend, siehe Decret.

wenn ein Römischer fremde Trouppen könne ins Reich führen, 409 sq.

Carl VII. läst Requisitorialschreiben ergehen wegen des Marsches derer Franzosen, 851. ingleichen an die Stadt Nürnberg wegen Lieferung einiger Artillerie, 852

Khevenhüller, Graf von, detachirt den General Helfreich zu Angreifung des feindlichen Lagers, 19. mit was vor Erfolg, 20. lagert sich an die Iser, und rückt nach Vilshofen, 343. vereiniget sich wieder bey Altheim, ib. nimmt sein Hauptqvartier zu Schärding, 843. bekommt das Hauptcommando, 844. verlegt das Hauptqvartier nach Raab, 845. dessen Schreiben, siehe Schreiben.

Kirche, Evangelische Reformirte in Breßlau, bekommt einen neuen Prediger, siehe Prediger.

Königssaal, Stadt, wird von Königl. Ungarischen besetzt, 280

Kriegscommißariat, königl. preußisches Feld, kommt aus Böhmen zurück nach Breßlau, 3. aus wem es bestanden und in wessen Begleitung, ibid,

Kriegsgefangene, werden bey Piltzling gemacht, 22. werden auf parole loßgelassen, 23. machen die Königl. Ungarische zu Cham, 104. und Seibershof, 105. machen die Kayserl. zu Deckendorff, 106. macht der Obrist Mentzel, 126. machen die Franzosen zu Welnick, 134. ingleichen zu Burghau-

Kriegsgefangene,

sen, 197. macht der Graf von St. Germain, 260. machen die Königl. Ungarischen zu Landau, 261. zu Deckendorf, 267

machen die Kaiserlichen, 334. abermahlen zu Pfarrkirchen, 335. machen die Oesterreichischen bey Prag, 361. ingleichen zu Leutmeritz, 662

Kugeln, werden bey Regenspurg gefunden und feil getragen, 27

Künstler, ausländische, sollen in Schlesien Freyheiten genüssen, 316. worinnen es bestehe, ibid.

L.

Lager, derer verschiedenen Armeen, siehe Armee. Königl. Französisches bey Fürth wird verlassen und was dabey vorgefallen, 30 sq.

Landau, Stadt, ergiebt sich an die Königl. Ungarischen, 261. wird von den Oesterreichischen verlassen, ibid.

Landaufbot, Kaiserl. in Bayern, siehe unter Patent.

will die Königin von Ungarn in Steiermarck und Ober und Niederösterreich ergehen lassen, 371

Landräthe, neue oberschlesische, declariret der König von Preussen in Breßlau, 919

Landshut, Stadt, wird von denen Kaiserlichen eingenommen, wenn und wie, 106 sq.

Landtafel, königliche, zu Prag wird wieder eröfnet, wie und wenn, 885

Lehnbrief, oder Belehnung österreichischer, vom Kaiser Carl V. König Ferdinando mitgetheilt, v. anno 1530. 581 sq.

Lehnbrief,

- - König Rudolphens auf seine Söhne Albrechten und Rudolphen Herzogen zu Oesterreich, 755
- - König Albrechtens auf seine Söhne Rudolphen, Friedrichen, und Leopolden, v. anno 1289. 758
- - Kaiser Heinrichs VII. auf Herzog Friedrichen, Leopolden, Hainrichen, Albrechten und Otto von Oesterreich v. anno 1309. 760
- - Kaiser Heinrichs VII. auf die Hertzoge von Oesterreich, umb das Halbhauß Oesterreich Todtschlag föllig worden wae, von annno 1309. 761
- - Kaiser Ludwigs des IV. auf Herzog Otto über Oesterreich, Steyer, Cran, Portonau, Schwaben und Elsaß, v. anno 1331. 773
- - Kaiser Ludwigs, darinnen er Herzog Albrechten und Otten von Oesterreich mit Padua und Terviis belehnet, v. anno 1336. 774
- - Kaiser Ludwigs, darinnen er denen Herzogen von Oesterreich und ihren Erben, die Vicariat Padua und Teruisia Lehnsweise gegeben hat, v. an. 1338. 775
- - verschiedene, Coroli IV. so derselbe denen Herzogen von Oesterreich Alberto und Rudolpho Friederico, über Oesterreich, Steyer und Cärnthen gegeben, v. anno 1348. 776 sq.
- - von König Siegmund auf Herzog Fridrichen zu Oesterreich, v. anno 1418. 796
- - von König Siegmund auf Herzog Albrecht zu Oesterreich, v. anno 1421. 797

Leinwand und Schleyerordnung, in Schlesien, siehe Patent.

Leutmeritz, Stadt, wird von Königl. Ungarischen erolert, 282. wie und wennn, 660

Lobkowitz, Fürst von, bleibt mit seinen Corpo in Böhmen, 218. was er daselbst vorgenommen, siehe unter Armee Königl. Ungarische in Böhmen. geht mit den Staab nach Nienburg, 361. nimt sein Hauptqvartier zu Lissau, 362. läst die Franzosen verfolgen, 850. hat sein Hauptqvartier zu Neuhof, 860. verlegt es nach Königssaal, 868 hält seinen Einzug in Prag, 872 seq.

verfügt sich in die Metropolitan Kirche des Heil. Veit, 876. wohnet dem Danckfest zu Maria Loreta bey, 883. verläst Prag und geht nach Pilsen, 884. verfolgt den Feind in die Oberpfaltz, 891. commandirt einige Generales voraus, ibid. nimt sein Hauptqvartier zu Neuburg, 893. citirt alle Amtleute dahin und warum, ib. sq. geht nach Winterberg und warum, 894. komt wieder zurück, ibid.

Lothringen, Printz Carl von, lagert sich am Innfluß, 269. rückt nach Scherau und weiter, ibid. komt endlich nach Schörding, 343. vereinigt sich mit der Armee bey Altheim, ibid. geht zurück nach Wien, 844

- - Herzog geht von der Armee nach Wien ab, 269

Lycaner, nehmen denen Franzosen 4 Stücke vor Prag weg, 66

M.

Magazin, Königl. Frantzösische Fourage zu Fürth wird von Oesterreichischen Husaren geplündert, 38

Frantzösische zu Leutmeritz wird von denen Oesterreichern erbeutet, 282. wie starck der Vorrath gewesen, s. ibid.

Magazin,

Magazin,
die in Prag werden den Oesterr. überantwortet, 869. was darinne vorräthig gewesen, ib. sq.

Maillebois, Marschall von, was mit dessen Armee vorgefallen siehe Armee, geht nach Erlangen zu dem Marggraf und in wessen Begleitung, 36. läßt ein Patent auf dem Marsch publiciren, siehe Patent, schickt viel Equipage nach Hause, 224

Mandat, Kaisers Rudolphi an die österreichis. Stände, daß sie die Herzoge Albertum und Rudolphum vor ihre wahre Herrn erkennen sollen, d. Anno 1288. 757

Manifest, Königlich-Pohlnisch- und Chursächsisches, wegen des Friedens, 358. seq.

St. Martin, Stadt, wird von Kaiserlichen besetzt, 259

Mäurer, werden nach Schlesien verlangt, wie viel, und worzu, 654

Memoire des französischen Hofs an den wienerischen Hof, 570. seq.

Memorial derer königlich-ungarischen Gesandten an die Generalstaaten, 137

des französischen Gesandten, Marquis von Fenelon an die Generalstaaten, 138

des königlich-ungarischen Gesandten, Baron von Reischach, an die Generalstaaten, 927. seq.

des königlich-großbrittannischen Ministers, Herrn von Trevor, an die Generalstaaten, wegen des mit dem König von Preussen geschlossenen Tractats, 932. seq.

des königlich-preußischen Ministers, Grafen von Podewils ebenfalls an die Generalstaaten, wegen

Memorial,
des mit der Cron Engelland geschlossenen Tractats, 936. seq.

Mentzel, Obrister, fällt in die königlich-ungarische Arrieregarde ein, 22. macht Beute und Kriegsgefangene, ibid. kommt mit einem Corpo Husaren bey Regenspurg an, 26. was er daselbst vorgenommeu, ibid. wird verstärckt, 27. kommt in die Stadt Regenspurg, und was er allda gemacht, ibid. seq. rückt mit seinem Corpo gegen Niedenau, 28. kommt nach Fribus, 123. retirirt sich in Sachsen nach Carlsfeld, ibid. feyert allda der Königin Nahmensfest, ibid. rückt in die Gegend Saatz, ibid. hat ein Scharmützel, 126. kommt nach Stadt Amhof, 201. will die Scharmützel den Winter über fortsetzen, 844. wer er von Geburt ist, ibid.

Meßaccise, wie solche zu Breßlau beschaffen, 924. seq.

München, Stadt, wird von denen Königlich-Ungarischen verlassen, wenn und wie, 111. wird von kaiserlichen Trouppen besetzt, 112

Münsterberg, Stadt, dasige evangelische Bürgerschaft, wird sehr gedruckt und zum Theil nach Glatz geführt, 177. wer anjetzt das Directorium allda führet, 178. deren Lage und Beschaffenheit, ib.

Müntze, Vicariats, Königl. pohlnische und chursächsische, 662. Königl. ungarische, worauf die Königin mit den Degen an der Seite, *ibid.*
Schlesische, auf den schlesischen Frieden, ibid.
von der Stadt Franckfurth auf die Kaiserwahl, ib.
neue königl. böhmische werden geschlagen, 885

N.

N.

Neuburg Stadt, bekommt königl. ungarische Execution wegen Erlegung der Contribution, 29. sperret die Thore, 30
Vorstadt, muß Geißeln geben, ibid. muß einige 100. Thaler Contribut. schaffen, 117. wird geplündert, ibid. Stadt ist von Franzosen besetzt, 891. wird von selbigen verlassen, ibid. wird das königlich-ungarische Hauptquartier, 893
Neuburg vorm Wald, Stadt, wird von den Oesterreichern angefallen, 266. muß Contribution und Geiseln liefern, ibid.
Nota, über die von Churbayern geschehene Einsehung des ferdinandeischen Testaments und Codicills, de dato Wien den 19 Novembr. 1740. 704
Notification, s. unter Patent.

O.

Oberberg, Stadt, wird von königlich-ungarischen verlassen, und von Kaiserlichen besetzt, 259
Ordnung, Leinwand- und Schleyer- in Schlesien, s. Patent.
Evangelisch-lutherische Inspections- und Preßbyterial- vor das Herzogthum Schlesien, 93. seq.

P.

Pabst, Benedictus XIV. läßt ein Schreiben ergehen an den Cardinal von Sintzendorff. s. Breve.
gestehet dem Cardinal Sitzendorff das apostolische Vicariat in Schlesien zu. p. 832.
Pagament, von Gold und Silber soll nicht aus Schlesien geführet werden. p. 246.

Patente, Königl. Preußische in Schlesien,
Leinwand und Schleyerordnung, d. d. Potzdam, den 27. Jul. 1742. p. 6. seqq.
Edict, daß den Wittwern und Wittwen nicht eher verstattet werden soll ad secunda vota zu schreiten, als bis sie sich mit den Kindern erster Ehe gehörig abgefunden. p. 13. seq.
von denen Saganischen Land-Räthen, wegen des Verboths der Vorspann, p. 17.
Instruction vor die Steuer-Räthe, Accise und Zoll-Aemter, wie auch Saltzfactores in Schlesien. p. 89. seq.
Avertissement wegen Abtragung des Bergs bey Crossen, p. 92.
Evangelisch-Lutherische Inspections-und Presbyterial-Ordnung vor das Hertzogthum Schlesien. pag. 93. seq.
Puncte vor die Advocaten bey Führung ihrer Processe. p. 171.
Sportultaxe vor die Herrn Advocaten. p. 173.
Patent von dem Cardinal Sintzendorff an alle Catholische Geistliche, die Abstellung der Religionsstreitigkeiten betreffend. p. 179.
Verordnung an das Bischöfliche Vicariat, die Begräbnisse der Evangelischen betreffend. p. 194.
Convocations-Patent zur Huldigung in Oppeln. p. 236. seq.
Proclama wegen des Thor-Ein-und Auslassens, pagina 242.
Patent wegen Facilitirung des Negotii dererjenigen, so aus der Ukraine und denen Tartarischen Grentzen nach Schlesien mit Vieh handeln. p. 244. seq.
Verbot wegen Ausfuhre des Pagaments von Gold und Silber aus denen Schlesischen Landen. pag. 246. seq.

Pa-

Patente,
Notification wegen Errichtung eines Addreß-Comtoir in Breßlau. p. 248.
Generale wegen der Begräbnisse der Evangelischen. p. 253. seq.
Currende an die Prediger in Schlesien, wegen ihrer Reisen. p. 255.
Patent, daß alle ausländische Künstler, Ouvriers, Fabricanten und Manufacturiers in Schlesien 10. jährige Freyheit von bürgerlichen Oneribus, und 3 jährige Accisfreyheit ꝛc. geniessen sollen. pag. 317. seq.
Notification wegen der, der Stadt Breßlau geschenckten rückständigen Landesherrlichen Abgaben. pag. 320. seq.
Notifications-Patent abermahliges wegen der, der Stadt Breßlau verliehenen Messen. p 323.
Verordnung an sämtliche Creyß-Accise und Zoll-Einnehmer wegen Einsendung derer Extracte. p. 326.
Avertissement wegen der Breßlauischen Lätaremesse. p. 821.
Publication wegen des Breßlauischen Handelgerichts. p. 916.
Patent wider die Glückstöpffer, Riemensiecher, und andere dergleichen Spieler. p. 921.
Avertissement wegen der Meßaccise in der Breßlauer Messe. p. 924 seq.
Königlich. Französisches. Inhalt dessen so zu Fürth wegen Restituirung derer zurückgebliebenen Sachen publicirt worden. p. 35.
so der Marschall von Maillebois auf dem Marsch publiciren lassen. p. 37. seq.
Königliches zu Vermehrung der Armee von 30000. Mann. p. 339. seq.

Patente,
Kaiserliche und Churbayrische.
Landaufbot an alle Bayerische Stände und Unterthanen. p. 204. seq.
Ausschreiben zur Huldigung in Lintz. p. 347.
Königlich Ungrische Contributionspatente, zwey von General Berenklau an die Pfaltzneuburgischen Pflegämter. p. 119. und 120
Patent bey dem Einmarsch der Königl. Ungarischen Trouppen in Bayern. p. 272.
an die Bayerischen Stände und Unterthanen, zu Lieferung der Contribution, Proviant und Fourage. p. 274.
an die Bayerischen Unterthanen zu Niederlegung der Waffen. p. 275.
an die Böhmischen Stände und Unterthanen zu Aufmunterung zur Treue. p. 285.
an die Vasallen und Unterthanen des Ertzherzogthums Oesterreichs ob der Enns. p. 349.
Contributionspatent in Bayern von dem Obristen Mentzel. p. 351.
von dem General Berenklau an die Bayerische Unterthanen wegen Sicherheit der Strassen. pag. 385. seq.
neues wird in Prag publiciret, wegen der bevorstehenden Huldigung und Crönung Ihro Majest. der Königin. p. 885.
ein anders ebenfalls in Prag an alle in feindliche Dienste getretene Vasallen und Unterthanen, sich wieder einzustellen, wird publicirt. p. 885.
neue Policey-Ordnung wird in Prag publicirt. pag. 886.

Pfaltz-Neuburg bekommt Königl. Ungarische Execution wegen der zu erlegenden Contribution. p. 29.
dasige Stände schreiben an den Graf von Khevenhüller. siehe Schreiben.

Plan zu denen Winterquartieren derer Franzosen in Bayern. p. 237
Plesse, Stadt, feyert die Huldigung zu Neyß, wenn und wie, 913
Pohlen, König von, verstattet denen Franzosen einen freyen Durchzug durch Sachsen, und unter was vor Bedingung, 278
läst ein Manifest ergehen wegen des Friedens, siehe Manifest.
Postulata, Königlich Ungarische, an dero Antheil von Oberschlesien, wie hoch selbige sind 841
wer die Deputirten dabey gewesen, ibid.
Prag, Stadt, wird von der Belagerung befreyt, 70
wird von den Königl. Ungarischen bloquirt, ibid.
wer das Commando dabey führt, ibid.
wird von der Bloquade befreyt, 132
dasige Besatzung, siehe Besatzung.
wird von der Französischen Armee verlassen, 659
behält aber noch eine Besatzung ibid.
capitulirt, siehe Capitulation.
stellt Freudensbezeugungen an, 868
wird von Oesterreichischen besetzt, ibid.
schickt Deputirte an den Fürst von Lobkowitz, ibid.
feyert ein Danckfest, 876
Räthe allda werden bestätiget, 884
Prälat, von Braunau habe einer evangelischen Baroneßin 3 Söhne weggenommen, wenn, und warum, 655
muß solche wieder zur Stelle schaffen, und der Baroneßin deswegen Satisfaction leisten, ibid.
Prediger, Reformirter, wird in Breßlau introducirt, p. 2
wer er ist, wenn er die Anzugs-Predigt gehalten, und von wem er introducirt worden, ibid. seq.

Prediger,
was er vor einen Text und Thema gehabt, 840
neue evangelisch Lutherische, kommen von Berlin in Glogau an, 654
bekommen einen jährlichen Gehalt, und wie viel, ibid.
sollen keine Accidentia nehmen, ibid.
mehrere werden in Breßlau ordinirt, 830
deren nahmentliches Verzeichniß mit ihren Gemeinden, ibid. seqq.

Preussen, König von, kommt von dero Reise zurück nach Berlin, 3
geht von da nach Breßlau, 4
was während dessen Aufenthalt daselbst vorgefallen, ibid. seq.
geht nach Brieg, und in wessen Begleitung, 5
dessen genommene Rückreise nach Berlin, 83. seq.
läst durch seine Gesandten eine besondere Declaration den Generalstaaten und Großbritannischen Hof überreichen, 898
kommt nach Breßlau zur Messe, 918
macht allda verschiedene Avancements, ibid.
geht von Breßlau nach Neyß, 919
kommt nach Schweidnitz, 920
geht weiter nach Glogau, ibid.
schließt einen Trattat mit dem König von Engelland, siehe Tractat.

Proclama, siehe unter Patent.

Promemoria, Inhalt des von dem Kaiserlichen Minister zu Nürnberg übergeben, wegen übler Aufführung derer Oesterreicher, 33
für den Herrn von Heunisch, d. d. Wien den 30. Mertz, 1741. 741. seq.

Pro=

Pro memoria,
die Vorfallenheiten zwischen der Königin von Ungarn, und den Churfürsten zu Cölln betreffend, 746 seqq.

Publication des schlesischen Friedens, wenn solche zu Wien geschehen, 1

Punckte, Präliminair- zu Errichtung einer Salpeter- und Potaschen-Compagnie in Breßlau, 166. seq.

Q.

Quartiere, derer Königlichen Ungarischen Trouppen in Prag, wie solche reguliret worden, 875

Winterquartiere in Bayern, siehe Winterqvartiere.

R.

Rattibor, Stadt, hält ein Danckfest wegen der Huldigung zu Neyß, 912

Räthe, zu Prag, werden bestätiget, 884
einige Glieder derselben werden abgesetzt, ibid.
halten die erste Seßion wieder, ibid.

Ratification, Wilhelm Hertzogs zu Bayern, über die Heyrathsabrede zwischen seinen Sohn Albrechten und Kunig Ferdinands Tochter Kunigin Maria, d. a. 1535. 610
Ludwig Hertzogen zu Bayern, über ebengedachte Heurathsabred, d. a. 1535. 612
der Königin von Ungarn über den von Graf von Colloredo an den Churfürst von Cölln ausgestellten Revers, wegen Sicherheit dessen Ertz- und Hochstiffter, d. d. Wien den 18. Mertz 1741. 740

Recognitions=Urkunde, aller dem Ertzhaus Oesterreich vorher verliehenen und confirmirten Privilegien, d. a. 1664. 814. seq.

Rede, des dirigirenden Burgermeisters in Striegau, Herr Samuel Gottl. Beyers, 250. seq.
des Herrn von Beneckendorff, bey Einweisung des Breßlauischen reformirten Predigers, 833. seqq.
Bewillkommungs- an den Fürst von Lobkowitz zu Prag, wer sie gehalten, 874

Reformirte, Evangelisch- in Breßlau bekommen einen neuen Prediger, siehe Prediger.
wie sie sonst ihren Gottesdienst gehalten, 3

Regenspurg, Stadt, sperrt und besetzt die Thore, und warum, 26
schreibt an Graf von Palfy, siehe Schreiben.
Vorstadt Amhoff wird von Oesterreichischen Husaren besucht, 200
soll Brandschatzung erlegen, 202. u. 356

Regierung, neue Königlichungarische wird in Oberschlesien angeleget 653
wo, und unter wessen Vorsitz, ibid. u. 148
thut die Königliche Postulata, siehe Postulata.

Reichsgutachten, wegen Gewehrung der pragmatischen Sanction, den 10. Jan. 1732. 564

Remarques, französische, 539. seq.

Renunciation, siehe Verzicht.

Requisitorialschreiben läst der Kaiser ergehen wegen des Anmarsches neuer französischer Hülfsvölcker, 851
ingleichen an die Stadt Nürnberg wegen Lieferung einiger Artillerie, 852

Requi=

Requisitorialschreiben,
dessen vollständiger Inhalt, p. 852
wird von dem Königl. Ungarischen Minister widersprochen 853
neues Kaiserliches an den fränckischen Creyß wegen des Rückmarsch der französischen Trouppen aus Böhmen, 890

Rescript, von der Königin von Ungarn, d. d. Wien, den 26. Martii 1742. die Churpfaltz und andere Reichsstände betreffend, mit Beylagen, 40. seqq.
Churpfältzisches, an dem Neuburgischen geheimen Rath, siehe Extract.
Königlichungarisches Circular- an die auswärtigen Ministres von dasigem Hof, d. d. Wien den 29. August. 1742. 135. seq.
Königlichpreußisches, an die evangelischen Prediger in Beuthen, Schönau, und Quaritz, 191. seq.
Königlichungarisches Circular- d. d. Wien den 8. Octobr. 1742. als eine Antwort auf das Kaiserliche Commißionsdecret, d. d. 24. Sept. 1742. 225. seq.
anderweitiges, d. d. 16. Sept. 1742. 289. seq
deren Wiederlegung, siehe Wiederlegung.
churcöllnisches, an Residenten von Bossart, de dato Bonn, den 30. April 1741. 745
Königlichungarisches an dero Minister in Haag gehet ab, 902
Auszug davon, ibid. seq.

Resolutum, aus der Glogauischen Regierung an die Lübenischen Prediger wegen des dasigen catholischen Curati, 193

Revers, des Grafen von Colloredo an den Churfürsten von Cölln, wegen Sicherheit und Beruhigung dero Ertz-und Hochstiffter, d. d. Mayntz, den 13. Mertz 1741. p. 740
wird von der Königin von Ungarn ratificirt, siehe Ratification.

Riedberg, Closter, wird von den Oesterreichern verlassen, und von den Kayserlichen besetzt, 259

S.

Sachsen, Churfürst von, siehe Pohlen.
- - Graf von, hat ein Scharmützel und macht Beute, 263
schreibt an den Marschall von Maillebois s. Schreiben.
zieht sich nach Deckendorf, 336
besetzt Deckendorf, ibid.

kommt nach Regenspurg, 27
komt mit seinen Corpo bey Schandorf an, 112
hat Scharmützel, siehe Scharmützel,
lagert sich bey Falckenau, 128
rückt vor Ellnbogen, 129
nimmt es ein, siehe Ellnbogen.
steht zu Pföling, 263

Saltz, wie solches in Schlesien zu veraccisen und zu verzollen, 89

Saltzburg, Ertzbischof von, beschwert sich über die Nachbarschaft, der kön. ungaris. Trouppen, 846 sq.

Salpeter,

Salpeter und Potaschencompagnie, soll in Breßlau errichtet werden, 166

Sanctio pragmatica, sey keine neue Verordnung, 413
sey vordem von Bayern erkandt worden, 414 seq.
sey von Spanien garantirt worden, ibid.
ingleichen von Cölln, 421 und 423.
deßwegen abgefaßtes Reichsgutachten, siehe Reichsgutachten.

Scharfschützen, königl. ungarische, stehen bey Braunau und Burghausen, 847

Scharmützel, haben die Tschaicken mit denen Franzosen, 21
hat der Obriste Mentzel bey Piltzling, 22
darbey gemachte Beute und Kriegsgefangene, ibid.
wer beyderseits dabey geblieben, ib. sq.
haben die Franzosen und Oesterreichischen Husaren bey Regenspurg, 27
haben die Kayserlichen mit denen Ungarischen Husaren bey Saibershof, 105
ferner bey Haag, 110
wieviel dabey geblieben, ibid.
verschiedene fallen auf den Marsch der Armeen aus Bayern nach Böhmen vor, 116
hat der Graf von Sachsen in Böhmen, 122 und 126 it. 127
haben die Croaten und Licaner, 217
haben die Franzosen an der sächsischen Grentze, ibid.
abermahl bey Johannisthal, 220
hat der Graf von St. Germian bey Riedberg, 259 und 333

Scharmützel,
fällt vor bey Braunau, 334
ingleichen bey Deckendorf und in Gebürge, 336
fällt bey Prag vor, 360 sq.
ingleichen bey Königssaal, 362
in Bayern, bey Schmidtmühlen und Schwandorf, 850
bey Weyden in der Oberpfaltz, 892

Schiff, englisches, komt zu Triest an mit Geld und vor wem, 370

Schirchswalde, Dorf, soll denen Franzosen Brandschatzung liefern, wenn und wie viel, 131

Schreiben aus Cham von dem Anfall der Königlich Ungarischen an diese Stadt, und was dabey vorgefallen, 24
derer Pfaltzneuburgischen Stände an den Graf von Khevenhüller, 51 seq.
des Grafens von Khevenhüller an die Stände in Bayern, 53 seq.
Anmerckungen darüber, siehe Anmerckung.
Antwort derer Churbayerischen Stände an den Graf von Khevenhüller, 57 seq.
des Grafen von Sachsen an den Marschall von Maillebois, 264
aus dem kaiserl. Lager bey Ranshofen, 333 sq.
des Freyherrn von Kettler an den Magistrat in Regenspurg, 353
des Regenspurgischen Stadtmagistrats an den Obrist Graf Rudolph von Palfy, 354

Schreiben,
eines treu und patriotisch gesinnten Churbayerischen Landstandes an einen seiner Freunde, 364 sq.
des General Berenklau an den Kaiserl. General Feldmarschall Lieutenant Graf von N. 385
des Grafen von Thöring, worinnen das Geleitsgesuch von München nach Wien zurück geschickt worden, 534
Antwort an den Graf von Thöring auf vorstehendes, 535
der Königin von Ungarn und Böhmen an den Cardinal von Fleury, 536 seq.
des Churfürsten von Cölln an den Churfürst von Bayern, d. d. Bonn den 16 Aug. 1731. 546 sq.
des Churfürst von Cölln an Kaiser Carl VI. d. d. Brühl, den 6. Sept. 1731. 557 seq.
des Churfürst von Bayern an den Kaiser, d. d. München, den 6. Nov. 1731. 562
des Churfürsten von Cölln an den Kaiser, in den Punckt des Teutschmeisterthums, d. d. Schlangenbad, den 3. Jul. 1732. 569
von ebendemselben an den Graf Colloredo, d. d. Bonn den 10. Mertz 1741. 737
des Grafen von Colloredo an den Churfürst zu Cölln, d. d. Mayntz, den 13. Mertz, 1741. 738
des Grafen von Khevenhüller von der Beschaffenheit der Trouppen, 845
aus Eger von dasigen Zustande, 888
Seckendorf, Graf von, bricht mit der Armee auf, 21
siehe Armee Kayserl. in Bayern.
Signatur, zwey, zu Erlegung der Contribution, an die Stadt Amhof, 356 sq.

Simbach, Flecken, wird in Brand gesteckt, 658
wie und von wem, ibid.

Sinzendorf, Cardinal von, läßt ein Patent an alle Catholische Geistliche ergehen, siehe Patent.

Sportultaxe, derer Advocaten in Schlesien, siehe unter Patente.

Stamtafel, des Ertzhauses Oesterreich, 673

Straubingen, Stadt, bekomt mehr Besatzung, 23

T.

Testament, Königs Ferdinandi I. ersters sey durch das andere aufgehoben worden, 480
und warum, 481
wie dessen Einsehung geschehen, siehe Nota.
- - zweytes Ferdinandisches, d. d. den 25 Febr. 1554. 675
- - Kaisers Ferdinandi II. d. d. Wien den 10 May 1621. 708 sq.

Theurung, in Prag ist groß gewesen, 879
lässet nach, ibid.

Tittul, des Cardinals Sinzendorf, von dem König in Preussen, 833

Tolham, Dorf, wird in Brand gesteckt, 345

Tractat, Freundschaft und Bündnis-, zwischen Cölln und Bayern, dessen 1. und 2ter Articul, s. Articul.

Tractat,
- - zwischen den kaiserl. und churcöllnischen Hof, wegen Gewehrung der pragmatischen Sanction, d.d. Bonn, den 26. Aug. 1731. 551 sq.
- - zweyter Articul des zwischen den Kaiser und der Cron Engelland geschlossenen, siehe Articul.
- - der zwischen den König von Engelland und den König von Preussen geschlossen, v. anno 1742. 936. seq.

Trenck, Obristlieutenant von, will die Scharmützel fortsetzen, 844
komt nach Wien und warum, ibid.

U.

Ulanen, königlich-pohlnische, nehmen Franzosen gefangen, wenn und wo, 216

Ungarn, Königin von, bekommt Gelder aus Engelland, 270
erwartet dergleichen aus Holland, und wie viel, ibid.
läst Gewehr nach Oberösterreich schaffen, 271
könne mit Recht die Churstimme führen, 404
legt eine Regierung an in Oberschlesien, s. Regierung.
stellt Conferentzen an über die neue Einrichtung in Böhmen, 880
schickt Commissarien nach Prag darzu ab, ibid.
will selbst nach Prag kommen, 885
verlangt von Holland fernere Subsidien, und die Erfüllung derer Tractaten, 896

Ungarn,

Ungarn,
überschickt ein neues Manifest an Dero Gesandten nach Haag, 902. s. Rescript.

V.

Verbote, siehe unter Patente.
Verein, siehe Vertrag.
Verordnung, siehe unter Patent.
Versprechung an Eydesstatt, König Wentzels von Böheim. daß, wenn er römischer König werde, alle Lehen vom römischen Reich besitze, zu Lehen verleihen wolle, auch die frey bestetten, d. A. 1375. 789
Vertrag, zwischen König Ferdinanden von Ungarn und Herrn Matheusen, Cardinal und Ertzbischof zu Saltzburg, wegen Ausgang des Hällingischen und Schellenbergischen Saltz, d. d. Augspurg den 20. Novembr. 1530. 609
zwischen dem Hauß Oesterreich und Bayern, d. d. 22 April. 1535. 613. seq.
der Ehe, zwischen der Königin Anna, und Albrecht Herzog von Bayern, d. A. 1546. 619. seq.
zwischen König Ferdinanden, und Churfürst Hanns Friedrich zu Sachsen, d. d. den 11. May 1544. 634, seq.
und Verein, zwischen König Ludwigen und König Friedrich von Rom, über ihre gemeinschaftliche Regierung des Reichs, de Anno 1325. 769. seq.
viere, zwischen denen Herzogen von Bayern, Stephan den Aeltern, Albrecht, Stephan, Friedrich und Johann, und denen Herzogen von Oe-

Vertrag,

sterreich, Albrechten und Leopolden, d. A. 1369. 784. seq.

von Jungfrau Margarethen, Königs Albrechts von Oesterreichs Schwester, auf alle österreichische Lande, so lange Mannsstammen vorhanden, d. A. 1412. 793. seq.

Verzeichniß, derer Franzosen, so bey der Belagerung Prag geblieben und verwundet worden, 135. seq.

der Mannschaft, wie viel jede Provintz und Generalität in Franckreich liefern solle, 345. seq.

derer in Leutmeritz gemachten Kriegsgefangenen, 662

derer neuen Prediger in Schlesien, s. Prediger.

derer Commissarien zu der Grentzscheidung in Schlesien, 653

des Vorraths in denen Magazinen und Zeughäusern zu Prag, 869. seq.

desjenigen, was die Stadt Prag an die Franzosen zahlen müssen, 870. seq.

nahmentliches, derer Deputirten in Prag, zu Bewillkommung des Fürsten von Lobkowitz, 873

nahmentliches, derer in Prag ernennten Commissarien, 878

derer in Breßlau ernennnten Commercienräthe, 915

derer Assessoren bey dem Handelsgericht in Breßlau, ibid. seq.

derer oberschlesischen Landräthe, 919

Verzicht, Ferdinandi ältesten Tochter, Elisabeth, auf die österreichische Erbschaft, d. A. 1545. 631. seq.

Verzicht,

der Kunigin Maria über die Heyrathsvermecht gegen Herzog Wilhelm von Gülich und Cleve, d. A. 1546. 665. seq.

der fünfften, an Herzog Franciscum von Mantua, vermählte ferdinandeischen Tochter, Catharina, d. A. 1544. 668

der erstgebohrnen Prinzeßin Leopoldi, Maria Antonia, so viel des Ertzhauß Oesterreich teutscher Linie Länder anbetrift, d. d. 12. April 1685. 735. seq.

Vilshofen, Stadt, wird von österreichischen Husaren in Brand gesteckt, 344

Vorspann, soll in Schlesien nicht gegeben werden, ohne Cammerpaß, 17

Votum, churcöllnisches, in dem Punct der Garantie der pragmatischen Sanction auf dem Reichstag, 563

W.

Waldsachsen, Closter, muß denen Franzosen Contribution erlegen, und wie viel, 221

Welnick, Stadt, wird von den Franzosen eingenommen, 134

Weyden, Flecken, ist von Franzosen besetzt, 891. wird von ihnen verlassen, 892. wird von Oesterreichern besetzt, 893

Widerleg- und Entkräftung derer unterm 29 August, 16. und 19 Sept. ergangenem wienerischen Circularschreiben, 290

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 48.

[S.l.] (1743)

Bor. 152-37/48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013749-9
VD18 8000878X-001